



**Wie frei kann Liebe sein?** fragt die Oper Katja Kabanova. Antworten gibt es im Theater Freiburg und auf **Seite 9**.

**Erfolgreich: Städtische Töchter ziehen Bilanz**

**Rauschend: Galanacht des Sports am 3. März**

**Gesucht: Freiwillige fürs Schöffenamt**

**Anregend: Jahresvorschau der Museen**

**Sophia und Jakob** waren die beliebtesten Vornamen in Freiburg im Jahr 2017. Was im Standesamt sonst noch los war, steht auf **Seite 7**.



# AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – 2. Februar 2018 – Nr. 712 – Jahrgang 31

## Stefan Breiter ist neuer Finanzdezernent

Große Zustimmung für Neideck-Nachfolger – Ulrich von Kirchbach mit starker Mehrheit im Amt bestätigt

**Gleich drei wichtige Personalentscheidungen** fällte der Gemeinderat am vergangenen Dienstag. Mit großer Mehrheit benannte er den neuen Finanzdezernenten und Neideck-Nachfolger Stefan Breiter. Ebenfalls mit großer Mehrheit bestätigte der Rat Ulrich von Kirchbach im Amt des Sozialbürgermeisters und wählte ihn in einem dritten Wahldurchgang auch zum Ersten Bürgermeister und damit zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters. In dieser Eigenschaft folgt von Kirchbach Otto Neideck nach.



**Zufriedene Gesichter:** Stefan Breiter (l.) wird am 1. April die Dienstgeschäfte von Otto Neideck (r.) übernehmen, der nach Ende seiner dritten Amtszeit nicht wieder kandidiert. Rechtes Bild: Ulrich von Kirchbach nach zwei erfolgreichen Wahlen.

(Fotos: A. J. Schmidt)

Stefan Breiter, bisher Bürgermeister der 14000-Einwohner-Gemeinde Remshalden bei Stuttgart, war von der CDU als Dezernent vorgeschlagen worden. Gemäß der Gemeindeordnung Baden-Württemberg soll die Zusammensetzung der Bürgermeisterriege dem Kräfteverhältnis im Gemeinderat

entsprechen. Deshalb hatte die CDU in diesem Fall das Vorschlagsrecht.

In geheimer Wahl entfielen auf Breiter 40 Stimmen bei acht Enthaltungen und einer ungültigen Stimme. Seinem Geschäftskreis gehören die

Bereiche Finanzen, Wirtschaft, Liegenschaften, Wohnungswesen, Sport, öffentliche Ordnung, Feuerwehr, Standesamt, Vermessungsamt, Bürgerservice und IT an.

Weil Stefan Breiter zuvor schon allen Fraktionen einen



bildungen bis ins Staatsministerium Baden-Württemberg.

Ebenfalls einen großen Zuspruch konnte Ulrich von Kirchbach verbuchen, der sich nach acht Amtsjahren wieder um die Stelle des Sozialbürgermeisters (mit den Zuständigkeiten Kultur, Soziales, Wohnraumsicherung, Migration und Integration) beworben hatte. 43 Stimmen, bei fünf Enthaltungen und einer ungültigen Stimme, entfielen auf den 61-Jährigen. In einer weiteren geheimen Wahl bestimmte der Gemeinderat Ulrich von Kirchbach mit wiederum 43 Stimmen auch zum Ersten Bürgermeister und Stellvertreter des OB.

Kirchbach zeigte sich ob des großen Zuspruchs hocherfreut und dankte für das Vertrauen und die Würdigung seiner Arbeit. Der Erfolg sei auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dezernatsbüro und den ihm zugeordneten Ämtern zuzuschreiben. „Die gehen für mich durchs Feuer“, sagte von Kirchbach gerührt. ☛

### OB-Wahl 2018: Alle Termine

Am Sonntag, dem 22. April, sind die Freiburger und Freiburgerinnen aufgerufen, ihr Stadt-oberhaupt für die nächsten acht Jahre zu wählen. Die Amtszeit des amtierenden Oberbürgermeisters Dieter Salomon endet am 30. Juni dieses Jahres. Die Gemeindeordnung legt fest, dass die Neuwahl zwischen einem und drei Monate vor diesem Termin stattfinden muss.

Wegen der Schulferien an Ostern und der Pfingstferien kommt nur der April infrage, und so hat der Gemeinderat im vergangenen Oktober für den ersten Wahldurchgang den 22. April, für den zweiten den 6. Mai festgelegt. Gewählt ist, wer im ersten Durchgang mehr als 50 Prozent der Stimmen erhält. Ist das nicht der Fall, reicht dann im zweiten Wahldurchgang die einfache Mehrheit.

Bewerber und Bewerberinnen können sich nach der Ausschreibung (16. 2. Staatsanzeiger, BZ) für den ersten Wahldurchgang zwischen dem 17. Februar und dem 26. März (18 Uhr), für den zweiten Durchgang zwischen dem 23. und 25. April (18 Uhr) melden. Und schon jetzt vormerken: Am 12. April findet eine öffentliche Vorstellung der Bewerber und Bewerberinnen im Konzerthaus statt.

### IMMO und GETEC an diesem Wochenende

Immobilien- und Energiewirtschaft informieren auf der Messe

**Am 3. und 4. Februar** finden zum elften Mal die Freiburger Immobilienmesse IMMO sowie die GETEC statt. Rund 60 Aussteller informieren über den regionalen Immobilienmarkt, weitere 230 rund um die Themen Gebäude, Energie und Technik.

Kauf- und Verkaufsinteressenten von Immobilien treffen auf der IMMO die führenden Profis der regionalen Maklerbranche, auf Banken und Kreditinstitute und auf die Anbieter von Dienstleistungen rund ums Eigenheim, zum Beispiel auch Hausmeisterdienste und Versicherer. Die aktuellsten Projekte der großen öffentlichen und privaten Freiburger Bauträger wie der Freiburger Stadtbau FSB oder der Gisinger Gruppe sind hier – oftmals im anschaulichen Modell – ebenso vertreten wie Kauf- und Mietangebote im Bereich der Gewerbeimmobilien. Die IMMO ist der zentrale Marktplatz für Immobilien, Grundstücke, Beratung und Dienstleistungen für jeden, der sich ernsthaft mit dem Kauf oder Verkauf eines Hauses, einer

Wohnung oder eines Grundstücks befasst, fasst FWTM-Geschäftsführer Daniel Strowitzki zusammen.

Überdies bietet die IMMO ein informatives Rahmenprogramm mit Vorträgen über den erfolgreichen Kauf und Verkauf von Immobilien, Sicherheitsthemen rund ums Haus, Wohnen im Baudenkmal, Trendthemen wie die Immobilienauktion und über die entscheidenden Finanzierungsfragen, die jedem Kauf vorausgehen.

Die IMMO findet parallel zur „Gebäude.Energie.Technik – GETEC“ statt, der führenden Messe im Südwesten für energieeffizientes Planen, Bauen und Modernisieren sowie erneuerbare Energien und gesundes Wohnen. Private und gewerbliche Bauherren, Architekten, Ingenieur-, Energieberatungsbüros und Handwerksbetriebe finden auf 10000 Quadratmetern Ausstellungsfläche und bei mehr als 230 Ausstellern innovative Produkte und Dienstleistungen. Das reicht von der Gebäudehülle über Heizungs- und Anlagentechnik, erneuerbare Energien und Stromspeicherung bis zur ökologischen Haustechnik. Das lebendige Zentrum der Messe bildet wieder der Markplatz Energieberatung. Mit seinen 30 Fachvorträgen, vier Fach- und Nutzerseminaren und einem Bauherrensprach orientiert sich das für Messebesucher kostenfreie Rahmenprogramm eng an den ganz praktischen Fragen und Bedürfnissen der Messebesucher. Zwölf themenspezifische geführte Messerundgänge mit qualifizierten Energieexperten runden die Fachvortragsblöcke und Nutzerseminare ab.

Den Marktplatz Energieberatung haben Messebesucher seit 2008 insgesamt bereits für 5400 kostenfreie Impulsberatungen genutzt. Die Energieagentur Regio Freiburg organisiert und betreut diesen lebendigen Dreh- und Angelpunkt der Messe. Auch das Umweltschutzamt ist mit einem Stand zu den Themen „stromerzeugende Heizung“ (Mini-BHKW), „Solarwärme“ und „Solarstrom“ vertreten und bietet herstellerunabhängige Beratung an (Halle 3, Stand 3.5.81). ☛

Das Erdgeschoss, das fünfte Obergeschoss und die Kita sind dann zur Besichtigung geöffnet. Im EG stellen sämtliche Ämter des RiS (und des Bestandsbaus) ihre Arbeit vor. Auch über das innovative Plusenergiehaus selbst kann man an diesem Tag einiges erfahren. Und wer sich für die verschiedenen Büroformen und das Büro des Baubürgermeisters interessiert, kann sich im 5. Obergeschoss umsehen, das normalerweise ohne Termin nicht frei zugänglich ist.

**Weitere Infos**  
www.getec-freiburg.de  
www.immo-messe.freiburg.de

### 3. Februar: Das neue Rathaus stellt sich vor

Tag der offenen Tür mit vielen Angeboten

**Im vergangenen Juli sind die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Rathaus im Stühlinger (RiS) gezogen, Ende November ist dann das Bürgerservicezentrum (BSZ) eröffnet worden. Im Haus arbeiten nun rund 840 Beschäftigte an modernen Arbeitsplätzen. Wer das neue Haus noch nicht kennt, hat nun eine gute Möglichkeit: Am Samstag, den 3. Februar, findet von 10 bis 16 Uhr ein Tag für die Bürgerschaft mit vielen interessanten Angeboten statt.**

Außerdem lohnt es sich, im obersten Stockwerk die außergewöhnliche Rundumsicht auf Freiburg und die Berge zu genießen.

OB Dieter Salomon wird bei dem Bürgertag ab 11 Uhr dabei sein und die Schlüssel für die Räume des bürgerschaftlichen Engagements an den Bürgerverein Stühlinger übergeben.

Die Verwaltung möchte sich an dem Tag auch als attraktive Arbeitgeberin mit interessanten Möglichkeiten für Ausbildung und Beruf präsentieren und stellt die Stellenkampagne „Wir lieben Freiburg“ vor. Und wer Tipps zum Energiesparen für zu Hause braucht, findet Rat bei den Fachleuten des Umweltschutzamts.

Die Kantine ist an diesem Tag durchgängig geöffnet und bietet Kaffee, Kuchen und warme Speisen gegen kleines Geld an. Bei einem Ratespiel im Erdgeschoss gibt es zudem interessante Gewinne.

Wie auch beim normalen Behördengang ist es ratsam, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad zu kommen, weil die Parkplätze beim neuen Rathaus im Stühlinger begrenzt sind. ☛



## Querformat

## Willkommen in der fünften Jahreszeit

Krach machen, bis die Nerven blank liegen, hieß es am vergangenen Wochenende im Waldhaus, wo unter fachkundiger Leitung von Franz-Joseph Huber (mit Bart) Kinder und Erwachsene Holzrätchen für die nächsten närrischen Gelegenheiten bastelten. Damit ist nun auch die kleine Winterpause des Hauses beendet. Am Sonntag um 11 Uhr folgt dann eine kostenlose Konzertmatinee mit dem Ensemble „Salonfähig“ und Stücken von Mozart bis Lehar, aufgelockert von lustigen und nachdenklichen Gedichten. Wer zur nächtlichen Fackelwanderung mit Märchen von Riesen und Drachen am Sonntag, 18. 2. (18 Uhr), mitgehen möchte, sollte dies bis kommenden Mittwoch dem Waldhaus bekannt geben (Tel. 89647710). Ohne vorherige Anmeldung kann man sich am Sonntag, 25.2., vom Theater „Fräulein Brehms Tierleben“ mit Stücken über die Rauchschnalbe (14 Uhr) und den Braunbär (16 Uhr) begeistern lassen. Das komplette Jahresprogramm des Waldhauses liegt Anfang März in gedruckter Form vor.

(Foto: A. J. Schmidt)

## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



## Mehr Sicherheit durch Tempo 30



Tempo 30 vor Schulen ist gut – Tempo 30 innerorts wäre besser. Viele Schilder könnten dann entfallen. (Foto: H. Thoma)

Die novellierte Straßenverkehrsordnung macht es seit kurzem einfacher, Tempo 30 in der Umgebung sensibler sozialer Einrichtungen wie z. B. Kindergärten und Schulen anzuordnen. Bislang war dies entlang von Straßen mit Tempo 50 fast ein Ding der Unmöglichkeit. „Kinder zählen zu den schwächsten Verkehrsteilnehmern. Gut, dass jetzt die Möglichkeit besteht, deren Sicherheit durch Geschwindigkeitsbeschränkungen zu erhöhen – das sollten wir bestmöglich nutzen“, so Stadtrat Helmut Thoma. Wie und wo die neue Rechtslage bei den mehreren Hundert Freiburger Sozialeinrichtungen konkret angewendet werden kann, ist Gegenstand einer aktuellen Anfrage der Grünen-Fraktion. Zusammen mit den im Rahmen des Lärmaktionsplans großräumig geplanten nächtlichen Tempo-30-Regelungen wird dies stadtwweit zu mehr Verkehrssicherheit, zu weniger Lärm und Abgasen beitragen. Ein erster Erfolg ist schon zu vermelden: In der Elsässer Straße im Stadtteil Mooswald soll schon in Kürze Tempo 30 werktags zwischen 7 und 17 Uhr angeordnet werden. „Städtetag und Grüne fordern schon seit Jahrzehnten, dass Tempo 30 innerorts generell die ganztags geltende Regelgeschwindigkeit sein soll und Tempo 50 nur die Ausnahme im begründeten Einzelfall“, so Thoma. „Das wäre aus unserer Sicht die mit Abstand beste Lösung für Verkehrssicherheit und Lärmschutz – und zudem die einfachste und übersichtlichste, die auch den wachsenden Schilderwald deutlich auslichten würde!“

## Bessere Infos über Betreuungsangebote

Freiburg war eine der ersten Städte in Baden-Württemberg, die ein zentrales Vormerkverfahren eingeführt hat und damit für Eltern die Möglich-

keit bietet, ihr Kind bequem von zu Hause aus für einen Kita-Platz anzumelden. „Besonders für berufstätige Eltern sind gute Informationsangebote im Internet, wie z. B. die städtische Homepage, eine zeitsparende Informationsquelle“, so die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen, Stadträtin Nadyne Saint-Cast. „Umso wichtiger, dass diese Angebote möglichst benutzerfreundlich gestaltet sind!“

Die Grünen-Fraktion hat deshalb bei der Stadtverwaltung nachgefragt und angeregt, das Informationsangebot nutzerfreundlicher zu gestalten, z. B. durch die Darstellung aller Kitas in einer übersichtlichen und leicht zugänglichen Karte. In ihrer Antwort kündigt die Stadtverwaltung an, in der ersten Jahreshälfte diese Anregung umzusetzen. Für das Kindergartenjahr 2018/19 plant die Verwaltung eine grundlegende Überarbeitung des Informationsangebots im Online-KiTa-Verzeichnis. „Gut für alle, dass unsere Anregungen von der Verwaltung aufgegriffen werden“, freut sich Stadträtin Saint-Cast.

FRAKTION UNABHÄNGIGE LISTEN  
Linke Liste – Solidarische Stadt  
Kulturliste Freiburg  
Unabhängige Frauen Freiburg



## Wohltäter mit doppeltem Boden – die Volker-Homann-Stiftung

Im Hauptausschuss am 5. Februar 2018 steht eine Vorlage der Verwaltung „Lorettostr. 39, Bestellung eines Erbbaurechts für die Volker-Homann-Stiftung“ in öffentlicher Sitzung zur Abstimmung. Der Stiftung soll für einen halbierten Erbbauszins von 2 Prozent das Erbbaurecht an einem 3000 m<sup>2</sup> großen städtischen Grundstück am ehemaligen Bahnwärterhäuschen, Lorettostr. 39, eingeräumt werden. Darauf baut dann die Stiftung für 1,3 Mio. Euro eine inklusive Kindertagesstätte für eine Gruppe für Kinder unter drei Jahren und eine Gruppe mit Kindern über drei Jahren. Träger der Kita soll die AWO werden, die dafür rund 47.000 Euro/Jahr Miete zahlt, die sie zu 76 Prozent von der Stadt ersetzt bekommt. Kein schlechtes Geschäft für die Volker-Homann-Stiftung mit Sitz in Herdern, welches gleichzeitig der Wohnsitz von Volker Homann ist, dem Vorstand der Treubau Freiburg AG, die wiederum im Auftrag der Homann-Stiftung die Kita bauen wird. Die 1,3 Mio. Euro zahlt also die Stiftung an die Treubau, bei der Stadt spricht man in solchen Fällen von linke Tasche, rechte Tasche. Die Treubau AG hat zuletzt durch die Übernahme der Pferdewiesen als Baugebiet von sich reden gemacht. Das unrühmlichste Kapitel ihrer Wohnbaugeschichte ist das Areal des Reinhold-Schneider-Hauses in der Mercyrstr. 2. Das Wohnhaus von Reinhold Schneider, in dem der berühmte Freiburger Schriftsteller von 1938 bis 1958 lebte, steht seit 2009 leer und wurde 2013 von der Treubau AG übernommen. Immer noch unter Denkmalschutz, droht dieses ehrwürdige, mit wertvollen Inneneinrichtungen ausgestattete Haus jetzt zu verfallen und dem Vermarktungsinteresse der Treubau AG anheim zu fallen.

Die Verquickung von Interessen der Treubau, ihres Vorstandes und der gleichnamigen Stiftung mit denen der Stadt ist für uns nicht akzeptabel. Ohne Frage benötigt die Stadt dringend weitere Kitaplätze. Aber der alte Spruch: „Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul“ verfährt hier nicht. Erstens ist der Gaul bei weitem nicht geschenkt und zweitens muss man ihm ins Maul schauen, wenn im Hintergrund eines der Schwergewichte im Freiburger Wohnungsmarkt mitspielt. Ohne ausreichende Information der nahen Lorettostraße, ohne Verkehrsprüfung, ohne grundsätzliche Diskussion im Fachausschuss, ohne genaue Standortprüfung weiterer Alternativen sollen gleichwohl im Hauptausschuss vollendete Tatsachen geschaffen werden. Das alte Bahnwärterhaus, an dem auch der Bürgerverein Interesse zeigte, ist Bestandteil der Baupläne und wird der Stiftung kostenlos übertragen.

Wir fordern eine Absetzung des Punktes im Hauptausschuss, eine ausführliche Behandlung in den Fachausschüssen und dann eine Behandlung im Gemeinderat. Zu wichtig ist uns die kritische Durchleuchtung dieses Konstrukts Kita Lorettostr. 39 und die Verquickung privater und öffentlicher Interessen.

Atai Keller, Michael Moos



## So geht Jugendbeteiligung!

Jedes Jahr wird der 8er-Rat unter Begleitung des Jugendbüros Freiburg gebildet. Rund siebenzig Achtklässler\*innen aus drei verschiedenen Schulen haben vergangenen Freitag ihre Projekte vorgestellt. Anwesend waren Vertreter von Stadtverwaltung, ehrenamtlichen Vereinen und Politik, denen die Jugendlichen ihre Anliegen und Ideen vortrugen.

Unser JPG-Fraktionsvorsitzender Lukas Mörchen (Junges Freiburg) war bei der Konferenz des 8er-Rats vertreten. Er erklärt: „Die Konferenz hat mir mal wieder gezeigt, wie wichtig es ist, Jugendlichen eine Stimme zu geben. Auch im dritten Jahr des 8er-Rats bin ich begeistert von den Ideen und Forderungen der Jugendlichen!“

„Die Forderungen nach freiem WLAN in Innenstadt und Straßenbahnen, mehr und bessere Skatemöglichkeiten sowie gute und sichere öffentliche Sportplätze unterstütze ich vollkommen und stehe den 8er-Rät\*innen selbstverständlich als Ansprechpartner und Unterstützer zur Seite“, betont Lukas Mörchen. Auch die Forderung nach besseren Einkaufsmöglichkeiten höre er nicht zum ersten Mal, doch da gebe es wenig kommunalpolitische Stellschrauben.

Des Weiteren wurde die Forderung nach einer Trampolinhalle in Freiburg von drei Gruppen vorgetragen, und andere 8er-Rät\*innen setzen sich für „Naturschutz“, „Handy in der Schule“, „bessere Busverbindungen“ und „späteren Schulstart“ ein. Im weiteren Verlauf des Schuljahres wird der 8er-Rat sich weiter mit seinen Forderungen

beschäftigen und Projekte durchführen, um seine Ideen vorzubringen. Letztlich werden die Projekte an sogenannte Pat\*innen aus der Politik übergeben, die sich für die weitere Umsetzung der Forderungen verpflichten. Bisher wurden zahlreiche Vorschläge aus den Reihen der vergangenen 8er-Räte positiv aufgenommen.

„In den vergangenen Jahren konnten sich bereits zahlreiche Achtklässler\*innen am 8er-Rat beteiligen und dadurch politisch bilden. Der 8er-Rat darf allerdings nicht auf jährlich drei Schulen bzw. Klassen beschränkt sein und muss in Zukunft ausgeweitet werden, um mehr Jugendliche zu erreichen. Für den entsprechenden Zuschuss an das Jugendbüro werden wir uns spätestens in den nächsten Haushaltsverhandlungen einsetzen“, so Sergio Schmidt, ebenfalls Stadtrat für Junges Freiburg.

Freie Demokraten  
Freiburger FDP

## Ein ganz alltäglicher Fall in Freiburg (Tatsachenbericht)

Die Familie Tomberg\* wohnt mit zwei Kindern im Stadtteil St. Georgen. Beide Eltern berufstätig. Beide Kinder in der Grundschule. Die Dreizimmerwohnung ist viel zu klein. Seit Jahren sucht diese Familie nach einer größeren Wohnung. Am liebsten würden sie Eigentum erwerben. Doch das Ersparnis reicht höchstens, um die Grunderwerbsteuer zu zahlen. An eine Anzahlung für eine Immobilie ist trotz niedriger Zinsen nicht zu denken. Die explodierten Mietpreise in Freiburg machen es unmöglich, in Freiburg zu bleiben. Ihnen bleibt nur der Umzug in eine Umlandgemeinde, in der die Mietpreise noch halbwegs erträglich sind.

Die Kinder werden ihre gewohnte Umgebung aufgeben müssen; die Eltern werden sich ein zweites Fahrzeug anschaffen, um jeden Tag zu ihren Arbeitsplätzen nach Freiburg zu fahren. Was dies für Auswirkungen auf den Verkehr in Freiburg haben wird, kann sich jeder vorstellen. Wir sprechen hier leider nicht von einem Einzelfall, sondern vom Regelfall in Freiburg.

Wer nicht das Glück hat geerbt zu haben oder einen sehr gut bezahlten Beruf hat, der braucht in Freiburg an bezahlbaren Wohnraum oder an die Finanzierung einer Immobilie nicht zu denken. Mit Kindern schon gar nicht.

Beim Neujahrsempfang der Stadt Freiburg bekräftigte Dieter Salomon seinen Rückzug von den Plänen zur Schaffung weiteren Wohnraums im Stadtteil Mooswald. Er hat sich mit seinem Entschluss eigenmächtig über die Entscheidung des Gemeinderates hinweggesetzt.

Wir müssen uns hier ernsthaft die Frage stellen, ob angesichts oben beschriebener Tatsache ein Oberbürgermeister mit dieser letztlich familienfeindlichen Einstellung wirklich für das Wohl aller Freiburger Bürger sorgen kann.

\*Name geändert

## Bürgerinfo zur Wirthstraße

In Landwasser soll neuer Wohnraum entstehen. Vorgesehen ist dafür das Areal entlang der Wirthstraße südlich der S-Bahn-Haltestelle Freiburg-West, auf dem zunächst eine Flüchtlingsunterkunft geplant war, sowie die Fläche zwischen der Gewerbeakademie und den als „Max und Moritz“ bekannten Bauten.

Die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans hat der gemeinderätliche Bauausschuss im November 2017 beschlossen. Über dessen Inhalte und das weitere Verfahren informieren Fachleute des Stadtplanungsamts am kommenden Dienstag, den 6. Februar, in einer öffentlichen Informationsveranstaltung. Sie findet um 18 Uhr in der Mensa der Gewerbeakademie in der Wirthstraße 28 statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

**Bürgerinfo Wirthstraße:** Di, 6.2., 18 Uhr, Gewerbeakademie Wirthstraße 18, Landwasser

## Umlandgemeinden wollen Wohnflächen bereitstellen

Interkommunale Kooperation soll Freiburger Flächenmangel lindern

**S**teigende Bevölkerungszahlen und knappe Flächenressourcen prägen die Freiburger Wohnsituation. Immer weniger Flächen stehen zwischen dem Siedlungsgebiet und den meist geschützten Wald- und Grünlandflächen für den Wohnungsbau zur Verfügung. Weil dem Wohnraumangel allein auf Freiburger Gemarkung schwer abzuhelfen ist, strebt die Stadt jetzt Kooperationen mit mehreren Umlandgemeinden an.

Eine Arbeitsgemeinschaft mit den beiden Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen, Kommunen der beiden Landkreise, dem Regionalverband und dem Regierungspräsidium hat jetzt ein Kooperationsmodell vorge-

legt, wie Wohnbauflächen von der Stadt Freiburg auf andere Kommunen im Umland übertragen werden können. Denn die Fläche, die eine Kommune für den Wohnungsbau nutzen darf, ist vom Regionalverband im Regionalplan festgelegt. Weil der Stadt Freiburg, anders als den Umlandgemeinden, geeignete Flächen aber fehlen, sollen nun Flächenkontingente von Freiburg auf Umlandgemeinden übertragen werden. Die sieben an der Kooperation beteiligten Gemeinden (Bad Krozingen, Neuenburg, Elzach, Teningen, Heitersheim, Gutach, Vörstetten) liegen alle verkehrsgünstig an den Haupt-schiene-nwegen.

Der Gemeinderat beschloss jetzt mit großer Mehrheit, dass noch im laufenden Jahr Vereinbarungen zwischen der Stadt und den Nachbargemeinden

erarbeitet und den jeweiligen Gemeinderäten vorgelegt werden sollen. Jede Vereinbarung geht auf die jeweilige Baulandpolitik und die damit einhergehenden Rahmenbedingungen der Partnergemeinden ein. In der Kooperationsvereinbarung soll immer eine Entwicklungsabsicht für eine bestimmte Fläche formuliert und dabei der Bedarf der Stadt Freiburg und der jeweiligen Kommune berücksichtigt werden.

Noch in diesem Jahr wird beim Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung eine Stabsstelle „Interkommunale planerische Kooperation“ eingerichtet. Sie wird sich mit regionalen Aufgaben befassen sowie mit der Erarbeitung weiterer Verträge zur regionalen Siedlungsentwicklung.

**Weitere Infos:** freiburg.de/siedlungsentwicklung

## GEMEINDERAT IN KÜRZE

### Disch folgt auf Dallmann

Als Nachfolger der ausgeschiedenen Stadträtin Anke Dallmann verpflichtete Ober-



bürgermeister Dieter Salomon den nachgerückten Freiwähler-Stadtrat **Berthold Disch**. Er landete bei der Gemeinderatswahl 2014 auf dem vierten Platz der Freien Wähler und verfehlte knapp den Einzug in den Rat. Berthold Disch, Jahrgang 1954, ist Metzgermeister in Lehen und betreibt seit 1988 einen Metzgereibetrieb. Seit vielen Jahren ist er Innungsoberrmeister der Fleischerinnung Freiburg sowie ehrenamtlicher Runzmeister. Außerdem ist er seit 2004 Mitglied der Vollversammlung der Hand-

werkskammer. Schwerpunkte seiner Gemeinderats-tätigkeit werden die Mittelstandsförderung, der Sozialbereich sowie die Themen Migration und Integration sein.

**Kontakt:** Berthold Disch, Ziegelhofstraße 12, Telefon: 8 17 77, E-Mail: berthold.disch@t-online.de

### Weihnachtsmarkt vier Tage länger

Mit großer Mehrheit hat der Gemeinderat die Neufassung der Weihnachtsmarkttrichtlinien beschlossen. Im Mittelpunkt stand dabei eine Konkretisierung der zuletzt umstrittenen Kriterien, nach denen die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgte. Für die Öffentlichkeit bedeutsamer dürfte allerdings sein, dass der Markt künftig vier Tage eher beginnt – jeweils bereits am Donnerstag vor dem Totensonntag. Schluss ist wie gehabt am 23. Dezember.

(Gemeinderat, 30. Januar)

## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



### Voran mit dem Eisstadion!

Bereits im Jahr 2013 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, eine neue Eissporthalle zu bauen. Das Gremium ist sich weiterhin einig, dass eine neue Halle unverzichtbar ist. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen endgültigen Standort, ein Raum- und Flächenkonzept mit einer vorläufigen Kostenschätzung sowie einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen. Dies steht nach wie vor aus.

Dagegen wurde das Projektgebiet des städtebaulichen Rahmenkonzepts Mooswald auf Antrag aller Fraktionen um das Areal „Eisstadion-Gelände“ erweitert. Unter Einbezug der umgebenden Fläche schlummert hier ein großes Gebiet mit hohem Entwicklungspotential. Das bedeutet: Es werden auch neue Ideen erarbeitet für die Zeit nach dem Abriss des heutigen Eisstadions.

Denn das heutige Eisstadion hat seine besten Zeiten lange schon hinter sich gebracht. Der Eissport jedoch erfährt eine große Beliebtheit, der Publikumslauf ist stets sehr gut besucht.

Im Jahr 2024 läuft die Bestandsgarantie der Franz-Siegel-Halle jedoch aus. „Die Zeit läuft uns davon“, so Wendelin Graf von Kageneck, der Fraktionsvorsitzende und baupolitische Sprecher. „Wenn der Eissport seinen festen Platz in Freiburg behalten soll, müssen wir uns zeitnah nicht nur mit möglichen Standortalternativen beschäftigen, sondern dringend auch in die Phase von Planung, Umsetzung und in die Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts übergehen.“

Der heute favorisierte Standort für eine neue Eissporthalle ist die Neue Messe. Hier böte sich Platz für eine Eishalle als Multifunktionshalle (Erweiterung der Messefläche) sowie für eine zweite Eisfläche für Publikumslauf und Jugend-/Trainingsbetrieb. Die Anbindung an den ÖPNV und auch ausreichend Parkmöglichkeiten sind vorhanden. Das Wohnheim St. Christoph, das derzeit auf dieser Fläche steht, müsste bei einer Erweiterung aufgelöst und an anderer Stelle müssten entsprechend neue Plätze geschaffen werden.

Die CDU-Fraktion hat bei der Verwaltung angefragt, bis wann mit dem beschlossenen Konzept zu rechnen ist, welche Chancen der Standort Neue Messe bietet und welche Pläne bezüglich des Wohnheims bestehen. Denn eines ist sicher, so Berthold Bock, der sportpolitische Sprecher der Fraktion: „Ein neues Eisstadion in Freiburg muss kommen, und es wird auch kommen!“

### Glückwünsche zur Wahl!

Der Gemeinderat bestätigte in der vergangenen Sitzung Bürgermeister Ulrich von Kirchbach in seinem Amt. Die CDU-Fraktion gratuliert ihm sehr herzlich und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. „Sein Wahlergebnis zeugt von dem großen Vertrauen, dass wir Stadträte in ihn und

seine Arbeit haben“, so Wendelin Graf von Kageneck.

Mit Stefan Breiter erhält die Freiburger Kommunalpolitik ab April ein neues Gesicht auf der Dezernentenbank. „Wir freuen uns sehr“, so der Fraktionsvorsitzende. „Unser großer Dank gilt unseren Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, die unseren Personalvorschlag angenommen und ihn zum neuen Bürgermeister gewählt haben.“ Der Abschied von Otto Neideck Ende März fällt zwar sehr schwer. Die CDU-Fraktion ist aber sicher: Stefan Breiter wird ein neues, ebenso vielversprechendes Kapitel politischer Geschichte in Freiburg schreiben.



### Friedensplatz

Der Verkehrsknoten an der Habsburgerstraße, dem Friedrichsring und der Kajo ist für die Freiburgerinnen und Freiburger der Platz des Siegesdenkmals. Ursprünglich, nämlich mit der Errichtung des Monuments im Jahr 1877 hieß der Platz „Kaiser-Wilhelm-Platz“. Heute ist der Platz offiziell ohne Namen.

Mit der Umgestaltung des Platzes, der neuen Führung der Straßenbahnlinien und der Umstel-



Julia Söhne (l.) und Türkan Karakurt. (Foto: SPD-Fraktion)

lung des Siegesdenkmals verändert sich der Platz. Zentrale Elemente werden dann ein Café, die Straßenbahnhaltestelle sowie das Siegesdenkmal sein. Die Namensgebung ist dabei einer der letzten Schritte hin zu dem neuen Platz in der Freiburger Innenstadt, nachdem nun fast fünf Jahre dort gearbeitet wurde. Eine Entscheidung über den neuen Namen haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte am 20. Februar zu treffen.

Die Verwaltung schlägt Europaplatz vor, erwähnt aber auch die vielen alternativen Namensideen, die im Moment im Raum stehen, u.a. sind dies Jean-Jaurès-Platz, Platz der deutsch-französischen Freundschaft oder Platz des Gedenkens.

„Der Favorit der SPD-Fraktion ist es aber, den Platz in Friedensplatz zu benennen“, so Julia Söhne, stellvertretende Fraktionsvorsitzende. „Der Namensvorschlag ist der ideale Kontrast zum kriegerischen Kontext des Siegesdenkmals. Außerdem ist es ein kurzer und einprägsamer Name, der im Gedächtnis bleiben wird.“ Eingebbracht wurde der Vorschlag von Seiten des Freiburger Friedensforums, der Gruppe Frauen STEP Freiburg sowie auch vielfach aus der Bürgerschaft.

Parallel dazu wird das Siegesdenkmal um eine Erläuterungstafel ergänzt werden. Im Zuge der Neugestaltung des Friedrichsring und des Platzes im Jahr 2017 wurde kontrovers darüber diskutiert, ob ein solches Denkmal wieder aufgestellt werden dürfe. „Es ist wichtig, dass das Denkmal als geschichtliches Monument erhalten bleibt und gleichzeitig mit den Erläuterungstafeln ergänzt wird, um es in seinen historischen Kontext einzuordnen“, berichtet Türkan Karakurt, kulturpolitische Sprecherin.

Die SPD-Fraktion gratuliert „ihrem“ Bürgermeister Ulrich von Kirchbach recht herzlich zur Wiederwahl als Freiburger Kultur- und Sozialbürgermeister sowie zu den neuen Aufgaben als nun Erster Bürgermeister der Stadt Freiburg.

Nicht weniger herzlich gratuliert die Fraktion dem neuen Bürgermeister Stefan Breiter zu seiner Wahl als Finanzbürgermeister und wünscht für die künftigen Aufgaben gutes Gelingen!



### Gutachteritis

Unsere Kollegen von der Fraktion der Freien Wähler haben den Antrag gestellt, die ProWo-Flächen Mooswald und Dreisamwiesen aus der weiteren Begutachtung herauszunehmen, da abzusehen sei, dass sich keine Mehrheit im Gemeinderat für die Bebauung dieser Gebiete finden wird. Sehr sinnvoll! Die Fraktion FL/FF war allerdings von Anfang an gegen die Option, diese Flächen zu bebauen. Das haben wir mit der heute schon bestehenden Verkehrsüberlastung sowohl der Elsässer Straße wie auch der gesamten Westrandstraße (Paduaallee, Granadaallee usw.), aber auch der gesamten weiteren fehlenden Infrastruktur im Stadtteil Mooswald sowie der Erholungsfunktion beider Gebiete begründet. Also: Es war nur der gesunde Menschenverstand und keineswegs teure Gutachten erforderlich, um zu diesem Schluss zu kommen.

Die Kosten für die Gutachten für das geplante Stadion im Wolfswinkel sind unseres Wissens kurz davor, die Millionengrenze zu erreichen oder haben sie möglicherweise schon überschritten. Bei der Nähe zur Wohnbevölkerung ist ebenfalls kein Lärmgutachten nötig, man braucht nur vergleichbare andere neue Stadionvorhaben anzusehen: Keines hat eine solch geringe Entfernung zur Wohnbevölkerung. Aber ein Lärmgutachter muss jetzt für viel Geld Halbe- oder Vierteldezibel bei den Lärmmissionen berechnen oder herausrechnen, damit das alles machbar wird. Noch schöner ist das Beispiel eines Luftsicherheitsexperten, der für ein Gutachten 70 000 Euro erhält, das eklatante Fehler aufweist, die sogar ein Nichtflieger auf Anhieb erkennen kann.

Vielleicht wäre aber einmal ein Gutachten sinnvoll, das berechnet, welche Kosten durch die Stadt zukämen, falls der Stadionbau durch Gerichts-

beschlüsse abgelehnt würde, denn es werden nach dem Baubeschluss durch den Gemeinderat und bei immer noch ausstehender Genehmigung durch das Regierungspräsidium viele Dutzend Klagen erhoben werden. Das weiß die Verwaltung, dennoch werden sogenannte vorbereitende Maßnahmen zur Erschließung des Stadions, wie Baumfällungen, Rodungen u.v.m. bereits heute getroffen. Man kann ziemlich sicher sein, dass ein solches Gutachten nicht in Auftrag gegeben wird, denn das jetzige Vorgehen ist ja nur ein Risiko für den Bürger, der das Ganze bezahlen muss.

(Gerlinde Schrempf)



### Klarheit schaffen – Bebauung Mooswald?

Die Wohnungsnot ist derzeit eines der dringlichsten Probleme in Freiburg. Um jedoch die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung und die daraus resultierenden Anforderungen zu kennen, haben die Freien Wähler die Verwaltung aufgefordert, aufgeschlüsselte Zahlen und Statistiken, aufgliedert nach einzelnen Wohnungsarten und Bedarfen, vorzulegen.

Auf der Suche nach neuem Wohnraum wurden von der Verwaltung 2015 fünf neue Flächen für einen möglichen Wohnungsbau ausgesucht. Da manche Gebiete wie z. B. der Mooswald als sehr umstritten gelten, hatte der Gemeinderat zunächst beschlossen, vor einer Bauentscheidung, hierzu grundlegende Gutachten einzuholen. Überraschend hat nun Oberbürgermeister Dr. Salomon verkündet, dass die Fläche des Mooswaldes (und die Dreisamwiesen) nicht bebaut werden sollen.

Gerne hätten die Fraktionen, wie vereinbart und beschlossen, die Ergebnisse der Gutachten abgewartet. Nach der nun eindeutigen Positionierung des Oberbürgermeisters, dass er für die Realisierung der Flächen nicht mehr eintritt, und den nachfolgenden Reaktionen eines Großteils des Gemeinderates, ist davon auszugehen, dass es weder für die Fläche „Mooswald West“ noch für die Fläche an den „Dreisamwiesen“ eine politische Mehrheit für eine Bebauung geben wird.

Deshalb beantragten die Freien Wähler kurzfristig eine Entscheidung über diese Flächen herbeizuführen. Zeichnet sich keine politische Mehrheit für die Bebauung ab, muss sofort Klarheit geschaffen werden, um unnötige Diskussionen und Ärgernisse zu beenden und weitere Gutachter- und Personalkosten zu ersparen. Umso verständlicher ist es, dass sich im Gemeinderat keine Mehrheit gefunden hat, die bereit wäre, über dieses wichtige Thema zu beraten. Damit ist eine große Chance verpasst, Themen zu beratschlagen, die die Menschen in dieser Stadt wirklich umtreiben.

**Wie denken die Freiburger Bürger/Innen darüber? Schreiben Sie uns Ihre Meinung zu dem Thema Bebauung Mooswald und stimmen Sie ab unter: [www.freiburg-direkt.de](http://www.freiburg-direkt.de)**

# Städtische Töchter halten Freiburg warm, sauber und in Bewegung

Beteiligungsbericht belegt: Stadttöchter agieren erfolgreich

**F**ür ganz viel, was die Bürgerinnen und Bürger täglich brauchen, sorgen die Stadtverwaltung oder eines ihrer 43 Tochterunternehmen. Von Energie und Wasser über Müllabfuhr bis zum öffentlichen Nahverkehr reicht das Spektrum. Auch für Schwimmbäder, Wohnungen, Parkhäuser oder das Theater sind städtische Töchter zuständig. Und wenn dereinst der SC in seinem neuen Stadion kickt, steckt auch dahinter eine städtische Gesellschaft. Einen Überblick über die Aktivitäten gibt der jährliche Beteiligungsbericht, der jetzt im Gemeinderat vorgestellt wurde.

Er enthält die wichtigsten Daten zur Entwicklung aller Unternehmen, der Eigenbetriebe und von wirtschaftlich bedeutenden Zweckverbänden, an denen die Stadt Freiburg direkt oder indirekt beteiligt ist. Der aktuelle Beteiligungsbericht 2017 bilanziert – anders, als der Name vermuten lässt – die Ergebnisse des Jahres 2016. Außerdem enthält er die Entwicklungen für das Jahr 2017 und zeigt die Planungen von 2018 bis 2022 auf. Nicht zuletzt gibt er Auskunft über die Bezüge von Vorständen und Geschäftsführungen.

2016 erweiterte sich das Beteiligungsportfolio der Stadt Freiburg um die Stadion Freiburg Objektträger GmbH & Co. KG (SFG), die Anfang 2016 als Bauherrin und künftige Eigentümerin des neuen Fußballstadions gegründet wurde.

Neu sind auch Auskünfte über Aktivitäten im Klimaschutz. Naturgemäß hat hier die Freiburger Verkehrs AG besonders viel zu bieten, da schon allein der Unternehmenszweck zum Umwelt- und Klimaschutz beiträgt. Doch darauf ruhen sich die städtischen



**Beliebte Gewinnbringerin:** Die ASF hält Freiburg sauber, macht ordentlich Gewinn, und zumindest bei Kindern erfreuen sich Müllwerker größter Beliebtheit. (Foto: A. J. Schmidt)

Fachleute für Busse und Bahnen nicht aus: Schon seit 2004 folgen sie einem ehrgeizigen Energiekonzept, das neben der Umstellung des Fuhrparks auf umweltfreundliche Fahrzeuge auch innerbetriebliche Einsparpotenziale durch den Bau eines Blockheizkraftwerks, Solar- und Fotovoltaikanlagen sowie Wärmedämmung in Werkstätten und Abstellhallen konsequent nutzt. Schon bis 2009 konnte so der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 50 Prozent reduziert werden, seither kamen – trotz gesteigerter Jahresfahrleistung – weitere 16 Prozent hinzu.

Rechnerisch im Plus liegt sogar die Abfallwirtschaft Freiburg. Mit ihren Fotovoltaikanlagen auf dem Betriebshof St. Gabriel sowie auf der Deponie Eichelbuck erzeugt sie zweieinhalbmal mehr Energie, als der gesamte Betrieb verbraucht. Zu guter Letzt verdient die ASF mit ihren „sauberen Geschäften“ auch noch or-

dentlich Geld – 2,44 Millionen Euro Jahresüberschuss waren es 2016, wovon rund 1,3 Millionen Euro in den Haushalt der Stadt Freiburg flossen, die 53 Prozent Anteil an der ASF hält.

Größter Gewinnbringer ist aber wie gehabt die Badenova. Von ihr kamen aus der Konzessionsabgabe rund 11 Millionen Euro. Ein sehr gutes Ergebnis kann auch der Freiburger Stadtbau-Verband vorweisen: 2016 lag der Jahresüberschuss bei insgesamt 7,5 Millionen Euro. Der Gewinn kommt allerdings nicht dem städtischen Haushalt zugute, sondern bleibt in der Gesellschaft und trägt wesentlich zur Finanzierung geförderter Mietwohnungen bei.

Doch nicht überall geht es ohne städtische Zuschüsse. Manche Leistung wäre für die Bürgerinnen und Bürger schlicht zu teuer, wenn man einen kostendeckenden Preis verlangen würde. Dazu gehört als eine der wichtigsten

kommunalen Aufgaben der öffentliche Nahverkehr. Der hohe Verlust der VAG von rund 18 Millionen Euro resultiert aber nur zu einem kleinen Teil aus der Personbeförderung, sondern vielmehr aus den großen Investitionen in den Ausbau des Schienennetzes und den Fuhrpark.

Auch Wirtschafts- und Tourismusförderung, die gemeinnützige Qualifizierungsgesellschaft f.q.b., Bäder und das Theater erfordern teils hohe Zuschüsse. Pro Badegast steuert der städtische Haushalt beispielsweise rund 4,50 Euro zum Schwimmbadeintritt bei. Noch mehr lässt sich die Stadt den Theaterbesuch kosten: Jede Karte wird mit rund 140 Euro bezuschusst.

Das große Rad, das die städtischen Töchter drehen, zeigt sich auch bei der Zahl der Beschäftigten. Im Jahr 2016 waren im Jahresdurchschnitt 3126 Personen allein bei den städtischen Gesellschaften beschäftigt. Bei den Beteiligungen der Stadt Freiburg insgesamt, einschließlich Zweckverbände und Eigenbetriebe, waren es zum Stichtag sogar 4653 Menschen, darunter 136 Auszubildende. Damit leisten die Stadt und ihre Töchter einen wichtigen Beitrag für Ausbildung und Beschäftigung in Freiburg und der Region.

Mit seinen Beschlüssen zum Beteiligungsbericht 2017 hat der Gemeinderat auch die Wirtschaftspläne 2018, die mittelfristigen Planungen 2018 bis 2022 sowie die Wirtschaftsplanänderungen 2017 genehmigt. Damit verbunden sind auch die strategischen Zielsetzungen sowie die Leistungs- und Finanzziele der städtischen Gesellschaften, mit denen der Gemeinderat die Weichen für die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen in den kommenden Jahren stellt. ♣

Den Beteiligungsbericht gibt es online unter [www.freiburg.de/beteiligungen](http://www.freiburg.de/beteiligungen)

## Auftakt zur Reihe „Umweltgespräche“

Stadt und Universität laden ins Jazzhaus ein

**D**ie Stadt Freiburg und die Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen der Universität Freiburg laden am Mittwoch, dem 7. Februar um 19 Uhr zur ersten Veranstaltung der neuen Vortragsreihe „Freiburger Umweltgespräche“ ein.

In der Auftaktveranstaltung wird Ulf von Zahn, ehemaliger Direktor des Leibniz-Instituts für Atmosphärenphysik an der Universität Rostock, über den aktuellen Stand des Klimawandels im Kontext der Beschlüsse von Paris berichten. Anschließend wird sich Andreas Christen, Professor für Umweltmeteorologie der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen, Universität Freiburg, dem Thema Klima- und Landschaftswandel in der Arktis widmen. Die Veranstal-

tung wird etwa zwei Stunden dauern, wobei Zeit für Fragen und Diskussion vorgesehen ist. Anschließend gibt es Gelegenheit zum lockerem Meinungsaustausch.

Ziel ist es, aktuelle Informationen zum globalen Klimawandel und andere Umweltfragestellungen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Studierende verständlich zu machen. Die Veranstaltung findet im Jazzhaus Freiburg statt.

Die Freiburger Umweltgespräche richten sich sowohl an Studierende wie auch an die interessierte Öffentlichkeit in Freiburg. Weitere Gespräche zu verschiedenen Umweltthemen sind geplant. ♣

**Freiburger Umweltgespräch:** Mi, 7.2., 19 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr, Jazzhaus, Schnewlinstraße 1, Eintritt frei.

## Rauschendes Fest zur Galanacht des Sports

Sportliches Feiern und Flanieren am 3. März

**Z**um zehnten Mal findet am 3. März die Galanacht des Sports im Konzerthaus statt. Dabei werden die erfolgreichen Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften des Jahres 2017 geehrt. Ab sofort sind Eintrittskarten im Vorverkauf erhältlich.

Mit knapp 2000 Sportangeboten und 176 Freiburger Sportvereinen hat die Fahrrad- und Universitätsstadt Freiburg für Sportbegeisterte einiges zu bieten. Von Aqua-Fitness über Golf, Dressurreiten über Kung Fu und Jazztanz ist für Jung und Alt, Ausdauer- sowie Teamsportlerinnen und -sportler fast alles dabei. Auch ausgefallene Sportarten wie Gleitschirmfliegen, Wasserski oder japanisches Bogenschießen sind zu finden.

Im Rahmen der zehnten Galanacht des Sports ehrt die Stadt Freiburg am Samstag, den 3. März, erneut erfolgreiche Sportlerinnen, Sportler

und Mannschaften des Jahres 2017. Erster Bürgermeister und Sportdezernent Otto Neideck wird zum letzten Mal in seiner Amtszeit die 123 Sportmedaillen übergeben – verteilt auf insgesamt 32 Sportarten, darunter erstmals Bowling und Lacrosse.

Im Rahmenprogramm geht es auf der Sportivmeile besonders sportlich zu. Dort können Besucherinnen und Besucher selbst aktiv werden und verschiedene Sportarten ausprobieren. Ganz unter dem Motto „Mitmachen ist alles!“ wird dort gekämpft, geturnt oder gar das Tanzbein geschwungen.

Gegen Ende des Abends findet dann noch die Verkündung von Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres statt. Mitmachen oder Vorschläge einbringen kann man für diese Wahl online auf [www.galanacht-des-sports.de](http://www.galanacht-des-sports.de). ♣

**Eintritt:** Karten gibt es online unter [www.galanacht-des-sports.de](http://www.galanacht-des-sports.de) und an den BZ-Vorverkaufsstellen. Sitzplatzkarten kosten 30 Euro, Flanierkarten 15 Euro.

## Neuer Leitfaden für selbstständige Frauen

Broschüre für freie Mitarbeit neu aufgelegt

**B**in ich Scheinselbstständig? Was ist zu beachten, wenn ich sowohl angestellt als auch selbstständig bin? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt die Broschüre „Freie Mitarbeit – ein Leitfaden für Honorarkräfte und andere selbstständig tätige Frauen“, die die Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg jetzt in aktualisierter Auflage veröffentlicht haben.

Honorartätigkeit, freie Mitarbeit, Freelancing oder Crowdfunding gewinnen vor allem auch vor dem Hintergrund des digitalen Wandels der Arbeitswelt eine immer größere Bedeutung. Fragen zu diesen Tätigkeiten spielen daher in der Beratungstätigkeit der Kontaktstelle Frau und Beruf eine große Rolle. Manchen bieten diese Beschäftigungsformen lukrative Perspektiven, einen Einstieg in die Selbst-

ständigkeit oder mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für andere sind sie eine Notlösung, um überhaupt erwerbstätig sein oder das schmale Angestelltengehalt aufbessern zu können.

Die Broschüre erklärt verständlich, was es mit der Scheinselbstständigkeit auf sich hat, was bei der sozialen Absicherung zu beachten ist und welche Anforderungen das Finanzamt stellt. Darüber hinaus wird erläutert, welche sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen die verschiedenen Kombinationen von Minijob, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, selbstständiger Tätigkeit, Elternzeit oder Arbeitslosigkeit haben.

Der Ratgeber ist zum Download auf [www.frauundberuf.freiburg](http://www.frauundberuf.freiburg) verfügbar. Ab Mitte Februar gibt es ihn auch in gedruckter Form kostenlos bei der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg im Innenstadtratshaus. ♣

## Abfallbescheide sind verschickt

Seit Wochenbeginn verschickt die Stadt die Abfallgebührenbescheide für 2018. Damit erhalten alle Privathaushalte und Gewerbebetriebe auch die neuen Gebührenmarken für ihre Restmüllbehälter.

Wer das Volumen oder den Entleerungsrhythmus der Restmülltonne ändern will, muss einen formlosen Antrag zusammen mit der Gebührenmarke 2018 an die ASF senden. Für den Service berechnet die Stadt jedoch Verwaltungsgebühren (Jahresmarkentausch: 8,95 Euro, Austausch eines Restmüllbehälters: 25,24 Euro, Lieferung einer abschließbaren Mülltonne: 57,98 Euro).

Die Abfalljahresgebühr muss vier Wochen nach Erhalt des Gebührenbescheides bezahlt sein, sonst fallen Mahnkosten an. Die Zahlungsfrist ändert sich auch bei Änderungswünschen oder Widersprüchen nicht. Zudem bittet die ASF alle Bürgerinnen und Bürger, die neuen Gebührenmarken bis Ende Februar auf ihre Restmülltonnen zu kleben.

### Rückfragen an die ASF:

H.-Mitsch-Str. 26, 79108 Freiburg  
Mo – Do 8 – 12 und 13 – 17.00 Uhr  
sowie Fr 8 – 12 und 13 – 15.30 Uhr  
Tel. 76707-430, Fax 76707-9302,  
E-Mail: [info@abfallwirtschaft-freiburg.de](mailto:info@abfallwirtschaft-freiburg.de)



### Schwabentorgarage für Kurzparker zehn Monate geschlossen

Die Freiburger Kommunalbauten (FKB), Teil des Unternehmensverbands der Freiburger Stadtbau, unterzieht die zwischen Leo-Wohleb- und Kartäuserstraße gelegene Schwabentorgarage einer Erneuerungskur. Rund zwei Millionen Euro steckt die FKB in die 1983 errichtete Garage und spendiert Aufzugs-, Lüftungs- und Entwässerungsanlagen eine Frischzellenkur. Auch das Parkhausmanagement und die Lautsprecheranlage werden erneuert. Bereits in den letzten Jahren hat die FKB rund 14 Millionen Euro in ihre Parkgaragen investiert, mit der Sanierung der Schwabentorgarage steigt diese Summe jetzt auf 16 Millionen Euro. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Garage auf rund 10000 Quadratmetern Stellfläche weiterhin 379 Parkplätze bieten, Ladesäulen für Elektrofahrzeuge sind vorerst nicht vorgesehen. Eine Besonderheit ist, dass die Garage mit ihren neun Parkebenen eine Eigentümergemeinschaft ist, in der insgesamt 35 Parkplätze an private Eigentümer verkauft sind. Diese sowie die dauerhaft vermieteten Stellplätze sind auch während der Sanierungszeit nutzbar; für Kurzparker ist die Garage aber komplett gesperrt. Die nächstgelegene Ausweichmöglichkeit ist die Schlossberggarage. (Foto: A. J. Schmidt)

# Stadt sucht Ehrenamtliche mit Sinn für Gerechtigkeit

Jetzt bewerben als Schöffin und Schöffe für die Amtszeit 2019 bis 2023

In der deutschen Gerichtsbarkeit sind nicht nur Berufsrichterinnen und -richter mit Juraexamen, sondern auch „Normalos“ aller Bevölkerungsschichten beteiligt – als Schöffinnen und Schöffen. Über sie fließen Lebenserfahrung und gesellschaftliche Bewertungen in die Urteilsfindung ein, und mit ihrem „gesunden Menschenverstand“ ergänzen sie die juristisch geprägte Sichtweise der Profis. Für die Amtszeit von 2019 bis 2023 sucht die Stadt Freiburg ab sofort wieder Engagierte, die sich für dieses Ehrenamt interessieren.

Die Schöffinnen und Schöffen wirken bei Strafsachen gegen Erwachsene und Jugendliche an den Amts- und Landgerichten mit. Sie sind ausschließlich dem Gesetz unterworfen und haben im Gerichtsverfahren die gleichen Rechte wie die Berufsrichterinnen und -richter – also eine Aufgabe, die hohe Anforderungen an die Betroffenen stellt. Etwa zwölf Sitzungstage pro Jahr sind einzuplanen. Weil sich Sitzungen bei den großen Strafkammern (mit Unterbrechungen) manchmal auch über mehrere Wochen erstrecken, können in Einzelfällen auch mehr als ein Dutzend Verhandlungstage im Jahr anfallen – die Regel ist dies aber nicht.



Hohes Gut: Gerechtigkeit kann man gar nicht hoch genug ansiedeln – so wie an diesem Giebel in der Oberau. (Foto: R. Buhl)

Welche Voraussetzungen müssen die an der Rechtsprechung interessierten Laien erfüllen? Zunächst müssen sie in Freiburg wohnen, mindestens 25 Jahre und am Stichtag 1. Januar 2019 maximal 69 Jahre alt sein. Pflicht ist auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Außerdem sollten sie soziales Verständnis, Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen, Gerechtigkeitsinn und Dialogfähigkeit besitzen. Nicht zuletzt sollten sie vorurteilsfrei an die Verfahren herangehen. Bei Jugendschöffinnen und -schöffen kommen

erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugendberufshilfe hinzu. Wer infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde, ist von diesem Ehrenamt ausgeschlossen. Auch Personen, die bereits einen juristischen Beruf ausüben, können nicht Schöffin oder Schöffe werden. Da es sich um ein Ehrenamt handelt, erhalten die Schöffinnen und Schöffen für ihre

Arbeit bei Gericht eine Aufwandsentschädigung von aktuell 6 Euro je Stunde. Für die Zeit des Verfahrens sind sie von ihren Arbeitgebern oder Arbeitgebern freizustellen. Wer glaubt, dass das in seinem Betrieb problematisch sein könnte, sollte eine Bewerbung zuvor unbedingt mit Vorgesetzten und den Kolleginnen und Kollegen besprechen, um späteren Verdross zu vermeiden. Geeignete Personen können sich bis zum 15. März bei der Stadtverwaltung Freiburg bewerben. Die Verwaltung stellt

aus den geeigneten Interessenten Vorschlagslisten zusammen, über die der Gemeinderat und der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließen. Bis Ende September 2018 trifft der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Freiburg die endgültige Auswahl. Anschließend werden die künftigen Schöffinnen und Schöffen über die Sitzungstermine des kommenden Jahres informiert. **Infoveranstaltung am 28.2.** Weitere interessante Auskünfte und Antworten auf Fragen gibt es bei einer Informati-

## INFOS UND BEWERBUNG

**Bewerbung per Internet:** Unter [www.freiburg.de/schoeffenwahl](http://www.freiburg.de/schoeffenwahl) sind alle wichtigen Informationen zusammen mit zwei elektronischen Bewerbungsformularen hinterlegt.

**Bewerbung schriftlich oder telefonisch:** Die Pflichtangaben aus den elektronischen Bewerbungsformularen sind auch bei schriftlichen und telefonischen Bewerbungen erforderlich. Der Vordruck für eine schriftliche Bewerbung kann per E-Mail oder telefonisch angefordert werden.

**Infostelle für das Schöffenamts bei Erwachsenenstrafsachen**  
Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Abteilungsmanagement, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, Telefon 0761/201-5525, E-Mail: [wahlamt@stadt.freiburg.de](mailto:wahlamt@stadt.freiburg.de)

**Infostelle für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen**  
Amt für Kinder, Jugend und Familie, Kaiser-Joseph-Straße 143, 79098 Freiburg, Telefon 0761/201-8303, E-Mail: [aki@stadt.freiburg.de](mailto:aki@stadt.freiburg.de)

onsveranstaltung am Mittwoch, dem 28. Februar, um 19 Uhr im Bürgerhaus Zähringen in der Lameystraße 2. Zwei Richter des Amtsgerichts sowie zwei amtierende Schöffinnen und Schöffen berichten über die konkreten Aufgaben und Anforderungen, die das Schöffenamts mit sich bringt. ☛

## Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Östliche Altstadt / Augustinermuseum

vom 30. Januar 2018

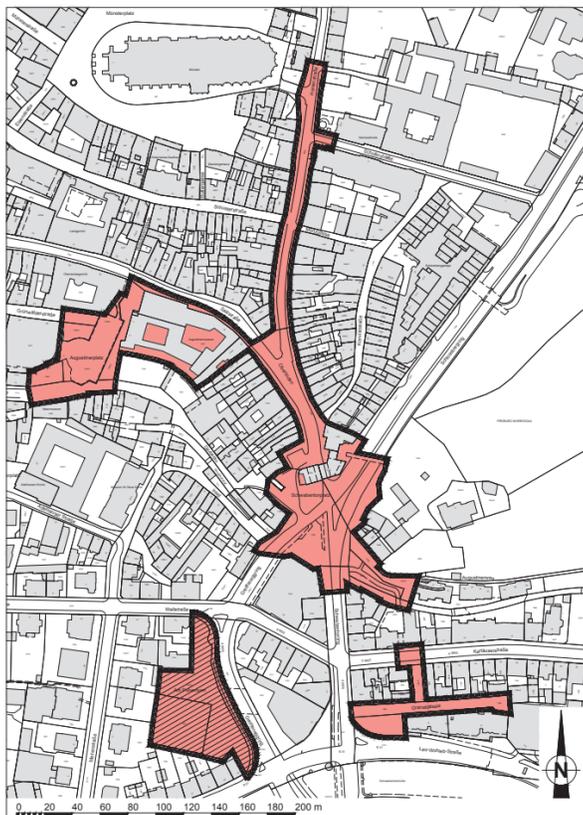
Aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg in seiner Sitzung am 30. Januar 2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Östliche Altstadt / Augustinermuseum beschlossen:

### § 1 Änderung des Sanierungsgebiets

Das durch Satzung der Stadt Freiburg vom 27. Juli 2010 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Östliche Altstadt / Augustinermuseum wird um folgende Grundstücke der Gemarkung Freiburg erweitert (Erweiterungsgebiet):

Grundstück	Flst. Nr.	Größe
Wallstraße (Teilfläche)	1246	8 m <sup>2</sup>
Dreisamstraße (Teilfläche)	1290	5 m <sup>2</sup>
Grünanlage am Pulverturm	1292/2	2.193 m <sup>2</sup>
Grünanlage am Pulverturm (Teilfläche)	1293	1.370 m <sup>2</sup>
Greiffeneggring (Teilfläche)	1304	390 m <sup>2</sup>

Das Erweiterungsgebiet ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.



## BEKANNTMACHUNGEN

### § 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB werden ausgeschlossen.

### § 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 30. Januar 2018  
(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

### Hinweis

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Bohrerthal auf Gemarkung Horben und den Umbau des Hochwasserrückhaltebeckens Breitmatte auf Gemarkung Freiburg

Das Garten- und Tiefbauamt hat beim Umweltschutzamt den Wasserrechtsantrag für den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Bohrerthal auf Gemarkung Horben und den Umbau des Hochwasserrückhaltebeckens Breitmatte auf Gemarkung Freiburg eingereicht.

Die zur Durchführung des Verfahrens eingereichten Antrags- und Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**05.02.2018 bis 09.03.2018**

bei der Stadt Freiburg, Bürgerberatung (Rathausinformation), Rathausplatz 2–4, 79098 Freiburg, während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht offen aus.

Außerdem wird der Antrag mit den wichtigsten Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Freiburg unter [www.freiburg.de/umwelt-bekanntgaben](http://www.freiburg.de/umwelt-bekanntgaben) bekannt gemacht.

Sie gelangen über folgenden Pfad zu diesem Link: [www.freiburg.de/rechter-Reiter:Umwelt-und-Natur](http://www.freiburg.de/rechter-Reiter:Umwelt-und-Natur)

rechts oben unter der Überschrift „Service“ – **Bekanntgaben**

In der Gemeinde Horben wird ebenfalls eine öffentliche Bekanntmachung sowie eine Auslage der Planunterlagen erfolgen. Es handelt sich hier um die Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung, da die Unterlagen in der Gemeinde Horben bislang nicht ausgelegt worden sind. Diese wird aus Gründen der Rechtssicherheit durchgeführt, **die Planunterlagen wurden nicht geändert.**

Zum Schutz der Freiburger Ortslage vor Ausuferungen des Gewässersystems Bohrerbach / Hölderlebach / Haslacher Dorfbach / Dietenbach infolge Hochwasserereignissen besteht dringender Handlungsbedarf. Dies bestätigen auch die aktuellen Hochwassererfahrungskarten.

Die Stadt Freiburg, vertreten durch das Garten- und Tiefbauamt, plant daher den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens. Entgegen der ursprünglichen Planung unmittelbar südlich der Bebauung von Günterstal ist jetzt eine Zweiteilung beabsichtigt: Ein Becken soll südlich der Bohrerthale auf Gemarkung Horben errichtet werden. Die Dammfäche beträgt ca. 13.770 m<sup>2</sup>. Die Höhe des Damms beträgt 13 Meter. Außerdem soll das bestehende Rückhaltebecken Breitmatte auf Gemarkung Freiburg entsprechend vergrößert werden. Der Damm soll um 2 Meter auf 4 Meter erhöht werden. Damit ist eine Verbreiterung des Dammfußes auf 20 Meter und eine Verlängerung auf 490 Meter verbunden. Es wird ein gemeinsames Wasserrechtsverfahren durchgeführt werden. Das Regierungspräsidium Freiburg hat das Umweltschutzamt der Stadt Freiburg mit Schreiben vom 25.01.2016 zur örtlich zuständigen unteren Wasserbehörde (§ 3 Abs. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes – LVwVfG) erklärt.

Die Einzelheiten zu dem Vorhaben sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen. Die Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurden bei der Planung mit berücksichtigt und die Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Vorfeld von der unteren Wasserbehörde festgestellt (§ 5 Abs. 1 UVPG). Es wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt, welche Bestandteil der Planunterlagen ist. Für das Vorhaben ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren erforderlich. (§ 56f, 68 WHG)

Folgende Unterlagen liegen dem Wasserrechtsantrag zu Grunde und werden öffentlich

ausgelegt:

- Erläuterungsbericht
- Pläne bzgl. des HRB Bohrerthals
- Pläne bzgl. des HRB Breitmatte
- geotechnische Berichte / Baugrunderkundung bzgl. beider Becken
- landschaftspflegerischer Begleitplan mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag
- Unterlagen bzgl. Ausgleichsmaßnahmen am Haslacher Dorfbach
- Standortuntersuchung mit Umweltverträglichkeitsstudie
- Gutachten zur Umweltverträglichkeitsstudie

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift bis 2 Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis zum 23.03.2018, bei der Stadt Freiburg, untere Wasserbehörde, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, oder bei der Gemeinde Horben, Bürgermeisteramt, Dorfstraße 2, 79289 Horben, erhoben werden. Bei schriftlichen Einwendungen ist der Tag des Eingangs des Einwendungsschreibens maßgeblich, nicht das Datum des Poststempels.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgeben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Auflagen wegen nachteiliger Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene diese während des Verfahrens nicht voraussehen konnte.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht. Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden über den Termin benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Personen mit Einwendungen zu benachrichtigten sind, können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Freiburg, den 2. Februar 2018  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## Öffentliche Zahlungsaufforderung

An die Zahlung nachstehender Forderungen wird erinnert:

**Grundsteuer:** 1. Viertel der Jahressteuer 2018 – fällig am 15. Februar 2018 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Grundsteuer-Änderungsbescheide

**Gewerbesteuer:** 1. Viertel der Vorauszahlungen 2018 – fällig am 15. Februar 2018 sowie Abschluss- und Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide

**Hundsteuer** für das Kalenderjahr 2018 – fällig am 15. Februar 2018 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide  
**Zweitwohnungssteuer** für das Kalenderjahr 2018 gemäß den ergangenen Bescheiden und zum Fälligkeitstermin 01.07.2018

**Übernachtungsteuer** für das 4. Quartal 2017 fällig seit 30.01.2018 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide

**Vergnügungssteuer** Zahlungen für das Kalenderjahr 2018 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen

Zahlen Sie bitte rechtzeitig zu den Fälligkeitsterminen unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens unbar oder bar an die Stadtkasse Freiburg. Bei verspäteter Zahlung fallen Säumniszuschläge und Mahngebühren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an. Falls Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Diese Zuschläge können Sie vermeiden, wenn Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen. Die entsprechenden Vordrucke werden von der Stadtkämmerei – Stadtkasse – auf Wunsch zugesandt oder sind im Internet unter [www.freiburg.de/formulare](http://www.freiburg.de/formulare) abrufbar.

Freiburg im Breisgau, den 2. Februar 2018  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Freiburg im Breisgau bietet in den Stadtteilen Tiengen, Wiehre und Haslach-Gartenstadt

### verschiedene Grundstücke zum Verkauf

zur Bebauung mit Einfamilienhäusern (Doppelhaushälften) bzw. einem Mehrfamilienhaus sowie ein Grundstück bebaut mit einem Reihemittelhaus an.

**Ausschreibungsunterlagen und Informationen** erhalten Sie ab 03.02.2018 unter [www.freiburg.de/immobilien](http://www.freiburg.de/immobilien), direkt beim Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg oder auf der IMMO-Messe am 03./04.02.2018, Stand Nr. 1.3.27. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Bebauungsplan „Steuerung Fremdwirbeanlagen – Habsburgerstraße Nord“, Plan-Nr. 7-2.6 – vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB –**

**1. Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in öffentlicher Sitzung am 30.01.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im Stadtteil Herdern beschlossen.

Das Plangebiet liegt im westlichen Teil des Stadtteiles Herdern beidseits entlang der Habsburgerstraße und wird

- im Norden durch die Güterbahnlinie und
- im Süden durch die Tennenbacher Straße und die Wölflinstraße begrenzt.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 2349, 2350, 2348, 2347, 2346, 2345, 2344, 2343, 2342, 2341, 2339, 2350/1, 2339/2, 2339/1, 2335/2, 2335/1, 2338, 2337, 2337/1, 2336, 2336/1, 2336/3, 2333, 2333/1, 2334, 2334/1, 2334/2, 2373, 2373/1, 2373/2, 2373/3, 2373/4, 2373/5, 2373/6, 2373/7, 2373/8, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2378/1, 2378/2, 2378/3, 2379, 2425, 2425/1, 2425/2, 2425/3, 2425/4, 2425/5, 2425/6, 2425/7, 2425/8, 2425/9, 2424, 2424/1, 2424/2, 2423, 2422, 2421, 2420, 2420/1, 2420/4, 2419, 2419/1, 2419/2, 2419/10, 2862/2, 2862/3, 2862/4, 2862/7, 2862/8, 2862, 2861, 2858, 2858/1, 2858/3, 2316/5, 2316/6, 2326, 2436, 2435, 2434, 2433, 2429, 2428, 2427, 2450, 2451, 2451/1, 2452, 2452/1, 2452/2, 2453, 2454, 2454/1, 2455, 2457, 2458, 2458/1, 2459, 2827, 2828, 2828/1, 2822/1, 2833, 2834, 2835, 2836, 2836/1, 2836/2, 2838, 2838/1, 2840, 2842, 2842/1, 2845, 2845/1, 2854/7, 2856, 2873 (Rennweg), 2861/2 (Nordstraße), sowie Teilflächen der Flst. Nrn. 2316/4, 2327, 2846, 2854, 2855, 2463, 2372 (Rotlaubstraße), 839/3 (Habsburgerstraße), 2230/1 (Jacobstraße), 2399 (Münchhofstraße), 2449 (Burgunder Straße), 2462 (Hauptstraße), 2832 (Schänzlestraße).

**Bezeichnung:** Bebauungsplan „Steuerung Fremdwirbeanlagen – Habsburgerstraße Nord“, Plan-Nr. 7-2.6

Der räumliche Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses ergibt sich aus Anlage 2 der Drucksache G-18/072.

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplan auszugsweise ersichtlich.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses (Anlage 2 der Drucksache G-18/072) kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden.

**Öffnungszeiten:** Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163

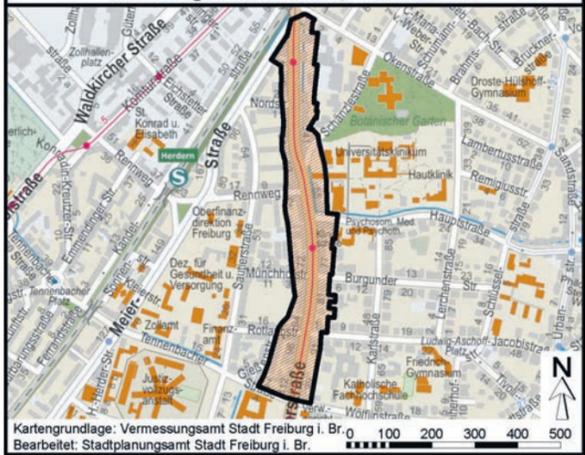
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird das Konzept des Bebauungsplans ab dem **05.02.2018 bis 09.03.2018 (einschließlich)**

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

**Öffnungszeiten:** Mo, Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr  
Di 7.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr  
Do 7.30 – 16.00 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 05.02.2018 auch im Internet unter [www.freiburg.de/7-2-6](http://www.freiburg.de/7-2-6) abrufbar.

**Bebauungsplan „Steuerung Fremdwirbeanlagen – Habsburgerstraße Nord“, Plan-Nr. 7-2.6**



**2. Veränderungssperre**

Nach dem Aufstellungsbeschluss hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.01.2018 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Veränderungssperre zur Sicherung des Bebauungsplans „Steuerung Fremdwirbeanlagen – Habsburgerstraße Nord“, Plan-Nr. 7-2.6 (Herdern)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100) und der §§ 14 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. Januar 2018 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1 Anordnung einer Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steuerung Fremdwirbeanlagen – Habsburgerstraße Nord“, Plan-Nr. 7-2.6 im Stadtteil Herdern für den Bereich entlang der Habsburgerstraße zwischen der Güterbahnlinie im Norden und der Tennenbacher Straße/Wölflinstraße im Süden wird die Verhängung einer Veränderungssperre angeordnet.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

(1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Grundstücke entlang der Habsburgerstraße:

- Flst.Nrn. 2349; 2350; 2348; 2347; 2346; 2345; 2344; 2343; 2342; 2341; 2339; 2350/1; 2339/2; 2339/1; 2335/2; 2335/1; 2338; 2337; 2337/1; 2336; 2336/1; 2336/3; 2333; 2333/1; 2334; 2334/1; 2334/2; 2373; 2373/1; 2373/2; 2373/3; 2373/4; 2373/5; 2373/6; 2373/7; 2373/8; 2374; 2375; 2376; 2377; 2378; 2378/1; 2378/2; 2378/3; 2379; 2425; 2425/1; 2425/2; 2425/3; 2425/4; 2425/5; 2425/6; 2425/7; 2425/8; 2425/9; 2424; 2424/1; 2424/2; 2423; 2422; 2421; 2420; 2420/1; 2420/4; 2419; 2419/1; 2419/2; 2419/10; 2862/2; 2862/3; 2862/4; 2862/7; 2862/8; 2862; 2861; 2858; 2858/1; 2858/3; 2316/5; 2316/6; 2326; 2436; 2435; 2434; 2433; 2429; 2428; 2427; 2450; 2451; 2451/1; 2452; 2452/1; 2452/2; 2453; 2454; 2454/1; 2455; 2457; 2458; 2458/1; 2459; 2827; 2828; 2828/1; 2822/1; 2833; 2834; 2835; 2836; 2836/1; 2836/2; 2838; 2838/1; 2840; 2842; 2842/1; 2845; 2845/1; 2854/7; 2856; 2873 (Rennweg); 2861/2 (Nordstraße); sowie für Teilflächen der Flst. Nrn. 2316/4; 2327; 2846; 2854; 2855; 2463; 2372 (Rotlaubstraße); 839/3 (Habsburgerstraße); 2230/1 (Jacobstraße); 2399 (Münchhofstraße); 2449 (Burgunder Straße); 2462 (Hauptstraße); 2832 (Schänzlestraße).

**Bezeichnung:** Bebauungsplan „Steuerung Fremdwirbeanlagen – Habsburgerstraße Nord“, Plan-Nr. 7-2.6.

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 30.05.2017 maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre**

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre entsprechend § 2 dürfen Vorhaben für Werbeanlagen der Fremdwerbung im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden.

(2) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.

**§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

**§ 5 Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Freiburg im Breisgau, den 31. Januar 2018

Dr. Salomon, Oberbürgermeister

Die Satzung über die Veränderungssperre mit Anlage kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

**Öffnungszeiten:** Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163

**Hinweis:**

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

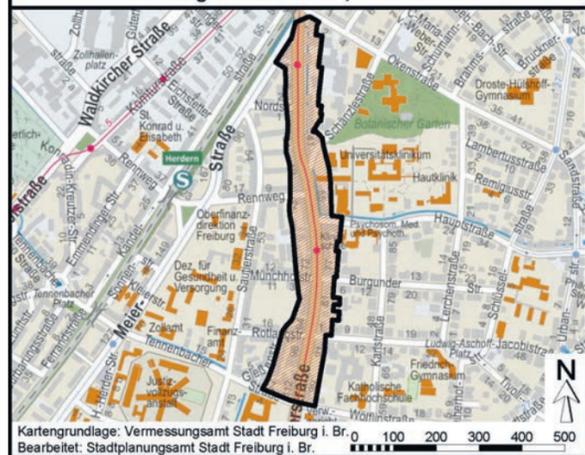
**BEKANNTMACHUNGEN**

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hiermit hingewiesen.

**Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des Bebauungsplans „Steuerung Fremdwirbeanlagen – Habsburgerstraße Nord“, Plan-Nr. 7-2.6**



**3. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.07.2017**

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in öffentlicher Sitzung am 30.01.2018 die Aufhebung des am 11.07.2017 gefassten Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Steuerung großflächiger Werbeanlagen – Habsburgerstraße Nord“, Plan-Nr. 7-2.6, im Stadtteil Herdern beschlossen.

Das Plangebiet liegt im westlichen Teil des Stadtteiles Herdern beidseits entlang der Habsburgerstraße und wird

- im Norden durch die Güterbahnlinie und
- im Süden durch die Tennenbacher Straße und die Wölflinstraße begrenzt.

**Bezeichnung:** Bebauungsplan „Steuerung großflächiger Werbeanlagen – Habsburgerstraße Nord“, Plan-Nr. 7-2.6.

Die Lage des Gebiets ist ersichtlich aus dem abgedruckten Stadtplan auszugsweise „Bebauungsplan Steuerung Fremdwirbeanlagen – Habsburgerstraße Nord, Plan-Nr. 7-2.6“.

**4. Aufhebung der Veränderungssperre vom 14.07.2017**

Außerdem hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.01.2018 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan „Steuerung großflächiger Werbeanlagen – Habsburgerstraße Nord“ (Veränderungssperre)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100) und der §§ 14 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. Januar 2018 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1**

Die Satzung der Stadt Freiburg über den Bebauungsplan „Steuerung großflächiger Werbeanlagen – Habsburgerstraße Nord“ (Veränderungssperre), beschlossen am 11.07.2017, in Kraft getreten am 14.07.2017, wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 31. Januar 2018

Dr. Salomon, Oberbürgermeister

Die Lage des Gebiets ist ersichtlich aus dem abgedruckten Stadtplan auszugsweise „Bebauungsplan Steuerung Fremdwirbeanlagen – Habsburgerstraße Nord, Plan-Nr. 7-2.6“.

**Hinweis:**

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 2. Februar 2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

**1. Änderung des Bebauungsplans „Steuerung großflächiger Werbeanlagen – Waldkircher Straße“, Plan-Nr. 7-2.1a – vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB –**

**1. Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in öffentlicher Sitzung am 30.01.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im Stadtteil Brühl beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Waldkircher Straße im Abschnitt von der Karlsruher Straße im Nordosten bis zum Rennweg im Südwesten und damit eine direkt an das Bebauungsplangebiet Güterbahnhof Nord angrenzende Fläche.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke, Flst.Nrn. 6161/3, 6159/3, 6159/1, 6159/2, 6159, 6159/5, 6151/2, 6151, 6150/1, 6150, 6141/11, 8324/35, 8324/66, 8324/18, 6141/16, 6141/20, 6141/25, 6141/26, 6141/27, 6141/28, 6141 sowie Teilflächen der Flst.Nrn. 6163/1, 6160, 6148, 6144/1, 6141/37, 6141/36, 6141/35, 6141/34, 6141/33, 6141/29, 8324/51, 8324/68, 8324/72, 8324/73, 8324/67, 6115/9, 8324/14, 6115/13, 6115, 10797/1.

**Bezeichnung:** 1. Änderung des Bebauungsplans „Steuerung großflächiger Werbeanlagen – Waldkircher Straße“, Plan-Nr. 7-2.1a

Der räumliche Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses ergibt sich aus Anlage 2 der Drucksache G-18/074.

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplan auszugsweise ersichtlich.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses (Anlage 2 der Drucksache G-18/074) kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden.

**Öffnungszeiten:** Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird das Konzept des Bebauungsplans ab dem

**05.02.2018 bis 09.03.2018 (einschließlich)**

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

**Öffnungszeiten:** Mo, Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr  
Di 7.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr  
Do 7.30 – 16.00 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 05.02.2018 auch im Internet unter [www.freiburg.de/7-2-1a](http://www.freiburg.de/7-2-1a) abrufbar.

**1. Änderung des Bebauungsplans zur "Steuerung großflächiger Werbeanlagen – Waldkircher Straße", Plan-Nr. 7-2.1a**



**2. Veränderungssperre**

Nach dem Aufstellungsbeschluss hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 30.01.2018 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung der 1. Änderung des Bebauungsplans zur „Steuerung großflächiger Werbeanlagen – Waldkircher Straße“, Plan-Nr. 7-2.1a (Brühl)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100) und der §§ 14 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.01.2018 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1 Anordnung einer Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans zur „Steuerung großflächiger Werbeanlagen – Waldkircher Straße“, Plan-Nr. 7-2.1a im Stadtteil Brühl für den Bereich beidseitig der Waldkircher Straße zwischen Karlsruher Straße und Rennweg wird die Verhängung einer Veränderungssperre angeordnet.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

(1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Grundstücke entlang der Waldkircher Straße bzw. deren Seitenstraßen:

- Flst.-Nrn.: 6161/3, 6159/3, 6159/1, 6159/2, 6159, 6159/5, 6151/2, 6151, 6150/1, 6150, 6141/11, 8324/35, 8324/66, 8324/18, 6141/16, 6141/20, 6141/25, 6141/26, 6141/27, 6141/28, 6141; sowie für Teilflächen der Flst.Nrn.: 6163/1, 6160, 6148, 6144/1, 6141/37, 6141/36, 6141/35, 6141/34, 6141/33, 6141/29, 8324/51, 8324/68, 8324/72, 8324/73, 8324/67, 6115/9, 8324/14, 6115/13, 6115, 10797/1.

**Bezeichnung:** 1. Änderung des Bebauungsplans zur „Steuerung großflächiger Werbeanlagen – Waldkircher Straße“, Plan-Nr. 7-2.1a.

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 26.01.2018 maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre**

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre entsprechend § 2 dürfen Vorhaben für Werbeanlagen der Fremdwerbung im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden.

(2) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.

**§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

**§ 5 Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Freiburg, den 31. Januar 2018

Dr. Salomon, Oberbürgermeister

Die Satzung über die Veränderungssperre mit Anlage kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

**Öffnungszeiten:** Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163

**Hinweis:**

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hiermit hingewiesen.

**Veränderungssperre 1. Änderung des Bebauungsplans zur "Steuerung großflächiger Werbeanlagen – Waldkircher Straße", Plan-Nr. 7-2.1a**



# Mehr Bobbele denn je: Geburtenrekord in Freiburg

Standesamt legt Jahresstatistik vor: Enorme Vielfalt bei der Namenswahl  
Sophia und Jakob am beliebtesten

**Das Leben schreibt die besten Geschichten – und das Standesamt erzählt sie regelmäßig in seiner Jahresbilanz. Nun liegt der aktuelle Bericht für das Jahr 2017 vor, der wieder jede Menge Zahlen, Rekorde, Trends und Anekdoten liefert. Das Highlight vorneweg: Noch nie in seiner Geschichte hat das Standesamt Freiburg so viele Geburten beurkundet.**

Die jüngste Mutter, die das Standesamt 2017 beurkundet hat, war 14 Jahre alt, die älteste 48. Der älteste Vater war knapp 70, die Mutter seines Kindes 44 Jahre jünger. Die meisten Mütter und Väter waren bei der Geburt (miteinander) verheiratet. Der Anteil der Eltern ohne Trauschein ist im Vergleich zum Vorjahr von 33 auf 28 Prozent gesunken.

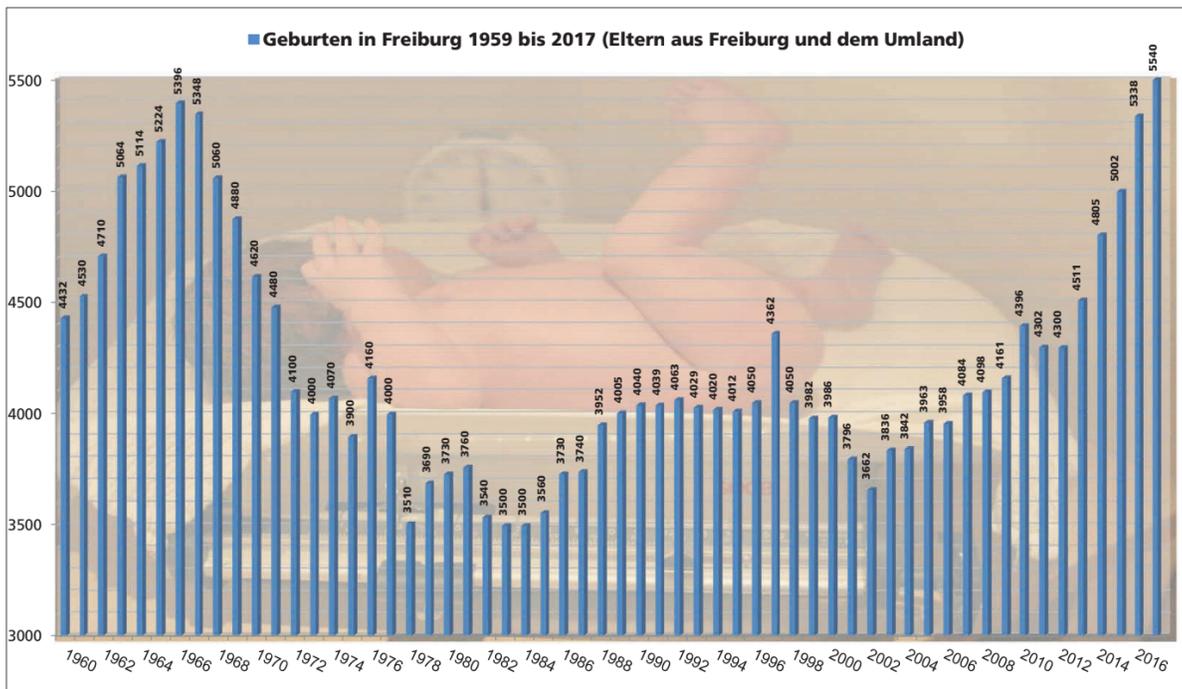
Von den 2017 beurkundeten Kindern haben 888 einen

Der mit Abstand beliebteste Zweitname in Freiburg ist und bleibt Marie – ganze 101 Mädchen mehr tragen ihn seit 2017, 70, die Mutter seines Kindes 44 Jahre jünger. Die meisten Mütter und Väter waren bei der Geburt (miteinander) verheiratet. Der Anteil der Eltern ohne Trauschein ist im Vergleich zum Vorjahr von 33 auf 28 Prozent gesunken.

### Erstmals „Ehe für alle“

Neben dem Geburtenrekord ist die „Ehe für alle“ sicherlich ein Highlight des Jahres. Ob-

er es 88 mehr als im Vorjahr, ziemlich exakt hälftig Männer und Frauen. Die Staatsanwaltschaft hat in 242 Fällen die Todesursache ermittelt, immerhin 40 weniger als noch im Vorjahr. Abgenommen hat auch die Zahl der Verstorbenen unter 18 Jahren. Sie hat sich nach einem kurzen Anstieg 2016 fast halbiert und sank von 60 auf 35 Fälle. Am anderen Ende der Alterspyramide gab es aber auch 27 Verstorbene, die über



**Babyboom:** Seit einigen Jahren ist jedes Jahr einer neuer Geburtenrekord zu feiern. (Grafik: Standesamt / Foto: A. J. Schmidt)

**Ein deutliches Plus gab es auch bei den Eheschließungen, die jetzt auch gleichgeschlechtlichen Paaren möglich ist. Nicht zu vergessen die Namensstatistik, bei der mit Sophia die Vorjahressiegerin und mit Jakob ebenfalls ein langjähriger Favorit ganz oben auf dem Treppchen stehen.**

In Erinnerung wird das Jahr 2017 vor allem durch den neuerlichen Geburtenrekord bleiben (es sei denn, der Trend der letzten Jahre setzt sich weiter fort...). Mit 5540 beurkundeten Geburten konnte Standesamtsleiterin Dominique Kratzer einen spektakulären Rekord verkünden, der selbst die bisherige Topmarke aus dem Jahr 1966 übertrifft – damals waren es 5396 Geburten. Zu beachten ist dabei natürlich, dass Freiburg seither mächtig gewachsen ist. Und wie immer stammt rund die Hälfte der Eltern aus dem Umland.

Weitere interessante Zahlen rund um die Geburt: Wie in den Jahren zuvor haben insgesamt etwas mehr Jungen (2825) als Mädchen (2715) in Freiburg das Licht der Welt erblickt. Exakt gleich geblieben ist die Zahl der Zwillingsgeburten: Mit 124 wurde der letztjährige Rekord wiederholt. Rückläufig ist die Zahl der Hausgeburten; nur 84 Kinder begannen ihr Leben am schönsten Ort der Welt. Der geburtenstärkste Tag war mit 27 Neugeborenen der 25. September. Am ruhigsten war es in den Kreißsälen am 10. Juli und am 30. Dezember; an beiden Tagen wurden nur je drei Jungs geboren. Auf den Monat bezogen gab es die meisten Geburten im Sommermonat August (517), die wenigsten im Februar (419).

Elternteil mit ausländischen Wurzeln, 36 mehr als im Vorjahr. In 899 Fällen haben Vater und Mutter eine andere Staatsangehörigkeit (2016: 767). Die Eltern stammen aus insgesamt 109 verschiedenen Herkunftsländern.

### Kreativität und Tradition

Das ist sicherlich auch eine Erklärung für die weiter gestiegene Vielfalt bei der Namenswahl. Noch nie wurden so viele unterschiedliche Erstnamen vergeben wie 2017 – insgesamt 1975 registrierte das Standesamt. Nicht minder beliebt sind aber auch jene Namen, die bereits seit vielen Jahren ganz weit oben auf der Beliebtheitskala stehen. Unter die 70 meistvergebenen Namen konnten sich gerade einmal zwölf neue schieben – und diese 70 Namen wurden im Schnitt jeweils 25-mal vergeben, insgesamt über 1700-mal.

### Sophia und Jakob auf der 1

Ganz oben auf der Hitliste stehen bei den Mädchen Sophia, Clara, Hannah und Lea und bei den Jungs Jakob, Ben, David und Leon. Sie sind Höhenluft gewohnt: Schon seit Jahren findet man sie in den Spitzenregionen. Das trifft besonders auf Sophia zu: Sie grüßt seit 2012 bereits zum vierten Mal als Nummer 1 der Namensliste. Auch Jakob kennt den Platz oben auf dem Treppchen; dort stand er – gemeinsam mit dem diesjährigen Zweiten Ben – bereits 2013.

Das Ranking der beliebtesten Namen bezieht sich wie immer auf den Erstnamen. Rund die Hälfte der Kinder erhielt zwei Vornamen, etwa 45 Prozent einen. Drei Vornamen (5 Prozent) oder mehr (0,4 Prozent) bleiben die Ausnahme.

wohl erst seit Oktober möglich, schlossen bereits 38 gleichgeschlechtliche Paare den Bund fürs Leben. Zum 10-Jahres-Rekord bei den Trauungen hat das aber nur einen Bruchteil beigetragen. Insgesamt wurden 1184 Ehen geschlossen, 120 mehr als im Vorjahr. Der bisherige Heiratsrekord für Freiburg liegt im Jahr 1967 mit 1463 Trauungen.

Spitzenmonat war der Dezember: Mit 176 Trauungen wurden hier so viele Jaworte vergeben wie noch nie innerhalb eines Monats seit Zählungsbeginn 2003. Sehr beliebt waren wie immer auch die Sommermonate, besonders der Juli (150). Zum Vergleich: Im Januar wurden gerade mal 27 Ehen geschlossen.

Die meisten Frischvermählten wohnten auch in Freiburg, 267 Brautleute kamen von auswärts. Etwas mehr haben sich für den umgekehrten Weg entschieden: 350 hier gemeldete Paare schlossen in einem auswärtigen Standesamt den Bund fürs Leben. Für 80 Prozent der Brautleute war es die erste Ehe, bei 20 Prozent war mindestens ein Partner schon einmal verheiratet. 255 Brautleute brachten gemeinsame Kinder mit in die Ehe. In alter Tradition plante rund ein Drittel zusätzlich noch eine kirchliche Hochzeit.

Apropos Tradition: Mit 70 Prozent hat sich die Mehrheit wieder für einen gemeinsamen Ehenamen entschieden, meist für den des Mannes (85 Prozent). In 104 Fällen wurde dem Ehenamen der bisherige Name hinzugefügt.

### Mehr als 3000 Sterbefälle

Erst zum zweiten Mal seit dem Kriegsende wurden in Freiburg mehr als 3000 Verstorbene registriert – mit 3065 wa-

hundert Jahre alt waren.

### Kirchen: 1305 traten aus

Auch zur Beurkundung von Kirchenaustritten war das Standesamt 2017 stark gefragt. Insgesamt 1305 Menschen kehrten ihrer Religionsgemeinschaft den Rücken, 25 mehr als im Jahr zuvor. Die Steigerung lässt sich mit einem Plus von 36 Austritten allerdings ausschließlich auf die evangelische Kirche zurückführen. Bei den Katholiken sind sogar etwas weniger Personen ausgetreten als im Vorjahr – insgesamt betrachtet bleibt ihr Anteil mit 56 Prozent aber höher.

### TOP 10

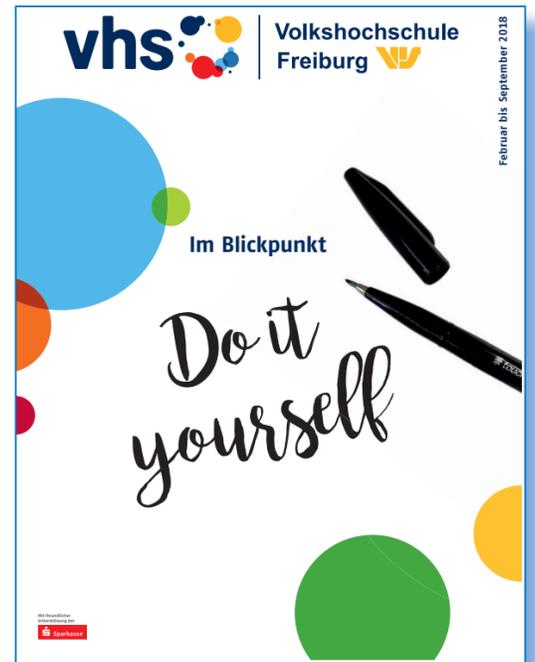
#### Mädchen

Platz (Vorjahr)	Name	Anzahl
1.	1. <b>Sophia/Sofia</b>	46
2.	9. <b>Clara/Klara</b>	40
3.	5. <b>Hanna(h)</b>	37
6.	<b>Lea/Leah/Léa</b>	37
4.	3. <b>Emma</b>	34
5.	2. <b>Emilia</b>	33
6.	17. <b>Ella</b>	30
6.	<b>Marie</b>	30
11.	<b>Mila</b>	30
7.	7. <b>Mia</b>	29
14.	<b>Mat(h)ilda</b>	29
8.	4. <b>Anna/Ana</b>	28
9.	<b>L(o)uisa</b>	28
9. neu	<b>Leni</b>	27
10.	10. <b>Johanna</b>	26
10.	9. <b>Leonie/Leony</b>	26

#### Buben

1.	7. <b>Jakob/Jacob</b>	48
2.	14. <b>Ben</b>	45
3.	4. <b>David</b>	41
6.	<b>Leon</b>	41
4.	8. <b>Noah</b>	35
5.	6. <b>Paul</b>	33
6.	1. <b>Jonas</b>	32
6.	<b>Oskar/Oscar</b>	32
7.	16. <b>Max</b>	31
8.	5. <b>Felix</b>	29
10.	<b>Lukas/Lucas</b>	29
13.	<b>Raphael/Rafael</b>	29
9.	16. <b>Emil</b>	28
10.	16. <b>Jona(h)</b>	27
3.	<b>L(o)uis</b>	27
9.	<b>Samuel</b>	27

„Bildung, die nahe liegt und weiter bringt“



Das neue VHS-Programm ist da!

Kurse, Exkursionen, Vorträge, Lehrgänge, Workshops, Ausstellungen, vormittags, mittags, abends, nachts, am Wochenende, in den Ferien...

Jetzt informieren und schnell anmelden. Wählen Sie aus mehr als 1000 Angeboten.

Volkshochschule Freiburg e.V.  
Rotteckring 12, 79022 Freiburg  
0761/3689510, info@vhs-freiburg.de

Mo bis Do von 9 bis 18 Uhr,  
Fr von 9 bis 12.30 Uhr

www.vhs-freiburg.de

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 2. FEBRUAR BIS 16. FEBRUAR 2018



**Gemeinderat & Ausschüsse**

Zu den öffentlichen Sitzungen sind Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die Tagesordnungen einschließlich der Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter [www.freiburg.de/GR](http://www.freiburg.de/GR) abrufbar und – soweit bei Redaktionsschluss bekannt – nachstehend aufgeführt. Eine Übersetzung der Debatte in Gebärdensprache bei einzelnen Themen der Gemeinderatssitzungen kann bis spätestens eine Woche vor der Sitzung per E-Mail an [dagmar.stocker@stadt.freiburg.de](mailto:dagmar.stocker@stadt.freiburg.de) angemeldet werden. Auf der Empore des Neuen Ratssaals im Zentralrathaus gibt es außerdem eine induktive Höranlage.

**Hauptausschuss Mo, 5.2.**

- 1) Quartiersarbeit Weingarten: Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse zum Eckpunkt Papier, 2) Entwicklung der Waffenkontrollen sowie Anzahl und Entwicklung der Waffenscheine 3) und 4) Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Eigenbetrieb Friedhöfe: Jahresabschlüsse und Lageberichte 2016
- 5) Lorettostraße 39: Bestellung eines Erbbaurechts für die Volker-Homann-Stiftung

Neuer Ratssaal des Rathaus 16.15 Uhr

**Theaterausschuss Di, 6.2.**

Bericht der Intendantin  
Tanzsaal des Theaters 16.15 Uhr

**Bau- und Umlegungsausschuss Mi, 7.2.**

- 1) Bebauungsplan „Finanzschule Habsburgerstraße“: Aufstellungsbeschluss
- Großer Sitzungssaal, Bestandsgebäude RIS 16.15 Uhr



**Städtische Bühnen**

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr. Infos unter [www.theater.freiburg.de](http://www.theater.freiburg.de)

**Fr, 2.2.**

Meine Mama sagt, das darf man nicht 18 Uhr  
Katja Kabanowa 19.30 Uhr  
Der goldene Topf 20 Uhr  
Provinzabgründe – die 2. 20.15 Uhr

**Sa, 3.2.**

Teufels Küche 18 Uhr  
Meine Mama sagt, das darf man nicht 18 Uhr  
1. Filmmusikkonzert 21 Uhr

**So, 4.2.**

Das Dschungelbuch 11 Uhr  
Das Gartenhaus 18 Uhr  
Die Krone an meiner Wand 18 Uhr  
Hoffmanns Erzählungen 19 Uhr

**Mo, 5.2.**

33 Bogen und ein Teehaus 18 Uhr

**Di, 6.2.**

Babykonzert: Schlag auf Schlag 10 / 15 / 16.30 Uhr  
Tanzkino 19 Uhr  
Der goldene Topf 20 Uhr  
Falco – Wiener Blut 20.15 Uhr

**Mi, 7.2.**

33 Bogen und ein Teehaus 18 Uhr  
Theatertreff 19 Uhr  
Der Kirschgarten 20 Uhr  
Die internationale Witzparade 20.15 Uhr

**Do, 8.2.**

Ein Sommernachtstraum 19.30 Uhr  
Der goldene Topf 20 Uhr  
16 Tage gegen Gewalt an Frauen 20.15 Uhr

**Fr, 9.2.**

Totentanz 20 Uhr  
Kurze Interviews mit fiesem Männern 20.15 Uhr

**Sa, 10.2.**

Meine Mama sagt, das darf man nicht 18 Uhr  
Katja Kabanowa 19.30 Uhr  
Der Kirschgarten 20 Uhr

**So, 11.2.**

Geisterjagd durchs Theater 14 Uhr  
Der Theatermacher 18 Uhr  
Love Life 19.30 Uhr  
Rio Rita Haifisch 21 Uhr

**Fr, 16.2.**

Love Live 19.30 Uhr  
Monkey Mind 20 Uhr  
IG Subkultur 22 Uhr



**Städtische Museen**

**Augustinermuseum**  
Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk und Graphiken vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. (Augustinerplatz, Tel. 201-2531), Haus der Graphischen Sammlung (Salzstr. 32, Tel. 201-2550), Di–So 10–17 Uhr



**Nachwuchs bei den Kaschmirziegen im Mundenhof**

Der Tier- und Naturerlebnispark Mundenhof konnte bereits in den ersten Januarwochen kleinen Tiernachwuchs begrüßen, darunter fünf flauschige Kaschmirziegen und eine Burenziege. Im Dezember 2017 hatten fünf Wollschweine und zwei Bisons das Licht der Welt erblickt. Der Mundenhof ist mit 38 Hektar das größte Tiergehege in Baden-Württemberg. Auf den großzügig angelegten Koppeln leben Haus- und Nutztierarten aus aller Welt. Der Hof ist ganzjährig geöffnet und jederzeit zugänglich. Ab März können Besuchende den Tierpflegerinnen und Tierpflegern wieder bei ihrer täglichen Fütterungsrunde durch die Gehege zuschauen und spannenden Erläuterungen zu den einzelnen Tierarten lauschen. (Foto: Mundenhof Freiburg)

**Ausstellungen**

- Im Laboratorium der Moderne. Hölzel und sein Kreis bis 18.3.

**Führungen**

- Rundgang: Hölzel und sein Kreis Fr, 2./9.2. 17.30 Uhr
- Im Laboratorium der Moderne. Hölzel und sein Kreis So, 4./11.2. 10.30 Uhr
- Kunstpause im Museum Mi, 7./14.2. 12.30–13 Uhr
- Zwischen Himmel und Hölle Do, 15.2. 15.30 Uhr

**Spotlights**

- Themenführung zu den Werken der Sammlung So, 11.2. 11 Uhr

**Vortrag**

- Weibliche Avantgarde – Die Hölzel-Schülerinnen Fr, 2.2. 19 Uhr

**Konzerte**

- Orgelmusik im Museum Sa, 3./10.2. 12–12.30 Uhr
- Welte-Konzerte So, 4.2. 11 Uhr

**Familien und Kinder**

- Mit Klein-Rainer in die Welt der Farben und Formen Sa, 3.2. 14 Uhr
- Töne von der Rolle So, 4.2. 14 Uhr
- Bunt ist meine Lieblingsfarbe So, 11.2. 14–16 Uhr

**Museum für Neue Kunst**

Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr

**Ausstellungen**

- Im Laboratorium der Moderne. Hölzel und sein Kreis (im Augustinermuseum) bis 18.3.
- In guten und in schlechten Zeiten. Wie was bleibt. bis 8.4.

**Führungen**

- Frühkunst mit Finn Schütt Fr, 2.2. 7.15 Uhr
- In guten wie in schlechten Zeiten. Wie was bleibt. So, 4./11.2. 15 Uhr

**Vortrag**

- Künstler- und Kuratorengespräch Sa, 3.2. 16 Uhr

**Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus**

Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr

**Ausstellung**

- Bildung für Mädchen. Adelhäuser: Kloster – Schulfonds – Stiftung 1867–2017 bis 18.2.

**Freiburger Kurzgeschichten**

- „Bildung für Mädchen. Adelhäuser: Kloster – Schulfonds – Stiftung 1867–2017“ Fr, 2./16.2. 12.30–13 Uhr
- „Baustelle Gotik“ Fr, 9.2. 12.30–13 Uhr

**Familien und Kinder**

- Es war einmal... sagenhafte Freiburger Geschichten So, 28.1. 14 Uhr

**Archäologisches Museum**

Colombischlössle (Arco) Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr

**Ausstellungen**

- Versorgt fürs Jenseits? Neue Grabfunde aus Baden bis 22.4.

**Führungen**

- Archäologischer Kulturgenuss Mi, 7.2. 12.30–13 Uhr
- Themenführung: Versorgt fürs Jenseits? So, 11.2. 12 Uhr

**Events**

- Archäologie – Musik – Aperitif So, 4.2. 11–13 Uhr

**Familien und Kinder**

- Archäologie – Musik – Taschenlampenführung Fr, 2.2. 18 Uhr

**Museum Natur und Mensch**

Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr

**Kunsthau L6**

Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameyrstr. 6, Öffnungszeiten: Do/Fr 16–19 Uhr, Sa/So 11–17 Uhr [www.freiburg.de/kunsthau6](http://www.freiburg.de/kunsthau6)

**Ausstellung**

- Nikita Milukovs und Eduard Dick bis 18.2.2018

**Städtische Bäder**

**Keidel Mineral-Thermalbad**  
An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850 täglich 9–22 Uhr

**Faulerbad**

Faulerstr. 1, Tel. 2105-530  
Mo/Di/Do 6–8 Uhr/13–22 Uhr  
Mi 6–8 Uhr/13–23 Uhr  
Fr 8–12 Uhr  
(nur Senioren und Schwangere)  
Sa 8.30–10.30 Uhr (nur Frauen) 10.30–19 Uhr  
So 9–18 Uhr

**Haslach**

Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520  
Di–Fr 14–21 Uhr  
Sa, So 9–20 Uhr

**Westbad**

Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510  
Mo/Mi/Fr 10–21 Uhr  
Di/Do 7–10 Uhr  
Sa/So 10–18 Uhr

**Hochdorf**

Hochdorfer Str. 16 b, Tel. 2105-550  
Mo, Mi geschlossen  
Di, Do 15–20 Uhr  
Do 9.30–11 Uhr  
(nur Senioren und Schwangere)  
Fr 18–21 Uhr  
(Kinder-Spielnachm. 15–18 Uhr)  
Sa 12–18 Uhr  
So 8.30–13 Uhr

**Lehen**

Lindenstraße 4, Tel. 2105-540  
Di/Mi/Do/Fr 14–18/17/19/20 Uhr  
Sa 10–18 Uhr  
So/Mo geschlossen

**Stadtbibliothek Freiburg**

**Hauptstelle am Münsterplatz**  
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–15 Uhr

InfoScout – die Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler, Anmeld. unter Tel. 201 2221/2220 oder [www.freiburg.de/infoscout](http://www.freiburg.de/infoscout)  
Mario Kart Turnier Fr, 2.2. 16 Uhr

Komponistengespräch: „Musik im Gespräch“ Fr, 2.2. 17 Uhr

Vorlesen auf Italienisch für Kinder Sa, 3.2. 11 Uhr

Vorlesestunde für Kinder mit Felizitas Lacher Mi, 7.2. 16 Uhr

**Bibliobus aus Mulhouse**  
Münsterplatz, Nordseite, Tel. 201-2207  
Fr, 16.2. 14.30–16.30 Uhr

**Stadtteilbibliothek Haslach**  
Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di–Fr 9.30–12 Uhr, 13–18 Uhr  
Die halbe Vorlesestunde Mi, 7.2./14.2. 17 Uhr

Märchenstunde Do, 8.2. 15.30 Uhr

Game-Tester-Treff Di, 13.2. 16–18 Uhr

**Stadtteilbibliothek Mooswald**  
Falkenbergerstraße 21, Tel. 201-2280, Di–Do 10–13 Uhr und 15–18 Uhr, Fr 10–13 Uhr

Vorlesestunde Mi, 7.2./14.2. 16 Uhr

**Kinder- und Jugendmediothek (KiJuM) Rieselfeld**  
Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di–Fr 13–18, Mi 10–18 Uhr

Online-Sprechstunde für Einsteiger, vormittags nach Absprache (Tel. 201-2270)

Bilderbuchkino „Wir gehen auf Bärenjagd“ Mo, 5.2. 15.30 Uhr

Winterzeit – Vorlesezeit Di, 6.2. 15.30 Uhr

Wii U – Nachmittag Mi, 14.2. 15.30 Uhr

**Infopoint Europa**

Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2290, Sprechzeiten: Di, Mi, Fr 14–16 Uhr und nach Vereinbarung



**Planetarium**

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: [www.planetarium.freiburg.de](http://www.planetarium.freiburg.de)

**Hauptprogramm**

- Kreuzfahrt durch die Galaxis dienstags 19.30 Uhr
- Dort draußen – Die Suche nach fremden Welten freitags 19.30 Uhr
- Zeitreise – Vom Urknall zum Menschen samstags 19.30 Uhr
- Aktueller Sternenhimmel „Zwergplanet Ceres“ Mo, 5.2. 19.30 Uhr

**Familienprogramm (8+)**

- Eine Reise durch die Nacht (live) samstags 15 Uhr
- Kometen sonntags 16.30 Uhr
- Planeten – Expedition ins Sonnensystem mittwochs 15 Uhr
- Schwarze Löcher Di, 13.2. und Do, 15.2. 15 Uhr
- Kinderprogramm freitags 15 Uhr
- Ein Sternbild für Flappi sonntags 15 Uhr

**Dies & Jenes**

**Wegweiser Bildung**

Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, [webi@bildungsberatung-freiburg.de](mailto:webi@bildungsberatung-freiburg.de)  
Öffnungszeiten: Di 10–13/14–18 Uhr, Mi/Fr 14–17 Uhr, Do 15–19 Uhr. Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

**Lebenslagenbezogene Beratung, fachspezifischer Anbieter:**

- Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15–16 Uhr
- Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 14–16 Uhr
- Ausbildung und Karriere im Handwerk, Handwerkskammer Freiburg, jeden Do 15–17 Uhr
- Bildungsberatung auf Arabisch, Amt für Migration und Integration jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15–17 Uhr

**Naturerlebnispark Mundenhof**

Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

**Waldhaus Freiburg**

Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 89 64 77-10, [www.waldhaus-freiburg.de](http://www.waldhaus-freiburg.de)  
Öffnungszeiten: Di–Fr 10–16.30 Uhr, So und Feiertage 12–17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di–Fr 9–12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14–16.30 Uhr

Holzrücken mit dem Pferd Sa, 3.2. ganztägig

Konzertmatinee im Waldhaus mit dem Ensemble „Salonfähig“ So, 4.2. 11 Uhr

Fackelwanderung zu den „Waldmensch“ am Waldhaus (Anmeldung bis 7.2.) So, 18.2. 18–19.30 Uhr

**Ausstellung**

- Waldtiere und Waldlandschaften – Acrylbilder bis 25.2.2018

**Volkshochschule Freiburg**

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; [www.vhs-freiburg.de](http://www.vhs-freiburg.de), Tel. 3 68 95 10, Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–12.30 Uhr

**Einzelveranstaltungen**

- Burgen, Schlösser, Residenzen – Schauplätze badischer Geschichte (Vortrag) Mo, 5.2. 19.30 Uhr
- Hilfe, mein Hund jagt (Vortrag) Do, 8.2. 19.30 Uhr
- Singhappening: Sing mit Lust und ohne Noten (VHS-Atelier, Radstation) Fr, 9.2. 18.15 Uhr

**Ausstellungen**

- Fotoausstellung: „Klick in die Vielfalt“ 6.2.–31.3.

**Samstagsuni zu 500 Jahre Reformation**

- Luther und die Folgen – Luther im Plural. Deutungen des Reformators in der protestantischen Theologie Sa, 3.2. 11.15 Uhr
- Luther und die Folgen – Eine historische Fiktion macht Karriere: Martin Luther und die Moderne Sa, 10.2. 11.15 Uhr



**Abfall & Recycling**

**Recyclinghöfe**  
Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten St. Gabriel (Liebigstraße)

Di 9–12.30 / 13–18 Uhr  
Fr, Sa 8–13 Uhr  
Warenbörse Mo, 14–16 Uhr

Haslach (Carl-Mez-Straße 50)  
Do 8–16 Uhr  
Sa 9–16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7)  
Mi 9–16 Uhr  
Sa (keine Schadstoffe) 9–13 Uhr

**Umladestation Eichelbuck**  
Eichelbuckstraße, Tel. 767 05 70  
Anlieferung von Sperrmüll

Mo–Do 7.15–11.45 / 13–16 Uhr  
Fr 7.15–12.15 / 13–15.30 Uhr  
1. Samstag im Monat 9–12.45 Uhr

**Schadstoffmobil...**  
Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc.

Kappel (Rathausplatz) Mo, 5.2. 8.30–11 Uhr  
Ebnet (Dreisamhalle, Parkplatz) Mo, 5.2. 13–15 Uhr

Wiehre (Schützenallee) Mo, 19.2. 8.30–11 Uhr  
Günterstal (Max.-Kolbe-Weg, Wendeplatte) Mo, 19.2. 13–15 Uhr

**Ämter & Dienststellen**

**Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)**

Kaiser-Joseph-Straße 143, Empfang: Tel. 201-8310, [www.freiburg.delaki](http://www.freiburg.delaki)  
Mo–Do 7.30–16.30 Uhr  
Fr 7.30–15.30 Uhr

Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

**Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)**

Fahrenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302  
Mo 10.30–15.00 Uhr  
Mi 7.30–11.30 Uhr  
Do 8–11.30 Uhr

**Wohngeld:** Tel. 201-5480, [www.freiburg.delwohngeld](http://www.freiburg.delwohngeld)

Telefonische Erreichbarkeit: Mo–Do 8–12/13–15.30 Uhr  
Fr 8–12.00 Uhr

**Wohnberechtigungsscheine:** Tel. 201-5422 bis 5426

**Wohnraumförderung:** Tel. 201-5431/5432, [www.freiburg.delwohnrfoerderung](http://www.freiburg.delwohnrfoerderung)

**Amt für Migration und Integration (AMI)**

Berliner Allee 1, Tel. 201-63

## Bürgerreise nach Isfahan

Vom 18. bis 28. April führt eine weitere Bürgerreise in Freiburgs iranische Partnerstadt Isfahan. Die elftägige Flugreise mit Start in Frankfurt beinhaltet außerdem Aufenthalte in Teheran, Shiraz, Kaschan und Qom.

Mit dem antiken Persepolis, dem Golestan-Palast, dem berühmten Imam-Platz und der Freitags-Moschee aus dem achten Jahrhundert stehen gleich mehrere Unesco-Weltkulturerbe auf dem Besichtigungsprogramm der mittlerweile 32. Bürgerreise nach Isfahan. Neben weiteren kulturhistorischen Höhepunkten ist auch ein Tag zur freien Verfügung eingeplant.

Die Bürgerreise wird vom Freundeskreis Freiburg-Isfahan in Kooperation mit der Stadt Freiburg und dem Orientreiseveranstalter „Die Brücke“ organisiert. Sie kostet einschließlich Flug, Übernachtungen mit Halbpension, sämtlicher Transfers im Iran, mehrerer Ausflüge, Eintrittsgeldern und deutschsprachiger Reiseleitung 2795 Euro pro Person im Doppelzimmer; im Einzelzimmer sind es 650 Euro mehr. Die Anmeldefrist endet am 1. März.

**Infos und Anmeldung** unter „Die Brücke – Begegnungsreisen im Orient“, Talstr. 9, Tel. 7 04 32 60, E-Mail: info@bruecke-reisen.de, www.bruecke-reisen.de

# Wie frei kann Liebe sein?

Neu im Programm: Katja Kabanowa – ein Leben zwischen Sehnsüchten und Selbstaufgabe

**In der Inszenierung der Oper Katja Kabanowa wartet das Theater Freiburg mit melodischen Klängen und einem faszinierendem Bühnenbild auf. Die anderthalbstündige Oper in drei Akten bietet einen vielversprechenden Theaterbesuch für langjährige Operfans und solche, die es noch werden könnten.**

Die mit Spannung geladene Oper Katja Kabanowa von Leoš Janáček feierte vergangenen Samstag Premiere. Vor sechzehn Jahren wurde das Stück zuletzt auf der Freiburger Theaterbühne aufgeführt.

Im Zentrum der Erzählung steht die verheiratete Katja Kabanowa, die mit ihrem Ehemann und dessen tyrannischer Mutter am Ufer der Wolga lebt. Eingesperrt im Haus der eifersüchtigen Schwiegermutter, muss Katja tagein, tagaus die abschätzigen Bemerkungen ihrer neuen Verwandtschaft ertragen, während ihr Ehemann Tichon unter der Dominanz seiner Mutter leidet und seinen Frust im Alkohol zu ertränken versucht.

Als Tichon von der erbarungslosen Mutter schließlich auf Geschäftsreise geschickt wird, zeigt sich Katjas wahre



**Blitz und Donner:** Unter Getöse bekennt Katja öffentlich ihren Ehebruch. Doch auch im Geständnis findet die unter Wahnvorstellungen leidende Katja keine Erlösung. Von der Familie verstoßen und verurteilt von der Gesellschaft, stürzt sich die Unglückliche schließlich in die Fluten der Wolga. (Foto: Rainer Muranyi/Anna-Maria Kalesidis)

Misere: Sie ist gefangen in einem inneren Zwiespalt mit sich selbst, zwischen ihrer intensiv gelebten Gläubigkeit auf der einen Seite und ihrer heimlichen Liebe für einen anderen Mann auf der anderen Seite.

Von einer Wahnvorstellung in die nächste getrieben, weiß Katja keinen Ausweg aus ihrer misslichen Lage. Auch die Aus-

flüchte in ekstatische Zustände, die die Form epileptischer Anfälle annehmen, können Katja keinen Seelenfrieden bringen. Während der Abwesenheit ihres Mannes und auf Zusprache ihrer jungen Schwägerin fasst Katja einen folgenschweren Entschluss.

„Die Dramaturgie ist nahezu perfekt“, sagt Heiko Voss,

der für die Freiburger Inszenierung nicht einen Takt aus dem Originalwerk Janáčeks streichen musste. Als Dramaturg ist er für die Beratung aller Beteiligten, insbesondere des Regisseurs, zuständig. Zudem kümmert er sich um inhaltliche Angelegenheiten und die Öffentlichkeitsarbeit des Hauses. Für Heiko Voss war die Inse-

nierung eine besondere Herzensangelegenheit, da es sich bei Katja Kabanowa um eines seiner Lieblingsstücke handelt.

Für die Neuaufführung der tschechischen Oper mussten die Sängerinnen und Sänger jedoch zunächst Tschechisch lernen. Dafür wurde vom Theater extra ein Sprachcoach engagiert. Katja Kabanowa soll schließlich in Originalsprache aufgeführt werden. Für die Aufführung arbeiteten die Sängerinnen und Sänger intensiv an der phonetischen Aussprache. Während der Proben wurden sie von der Sprachtrainerin rigoros korrigiert.

Das internationale Ensemble des Freiburger Musiktheaters hat diese Aufgabe erfolgreich gemeistert. Mit Katja Kabanowa bringen sie eine sehr lyrische, eingängige Oper auf die Bühne, die besonders für Neulinge einen leichten Einstieg in den Bereich des Musiktheaters bietet.

Besondere Leistung haben auch Alfred Peter (Bühnenbild) und Kathi Maurer (Kostüm) erbracht, die das Publikum durch einfallsreiche Kostüme und ein ausgefallenes Bühnenbild in Staunen versetzen. ♣

**Weitere Infos:** Tickets sind an der Theaterkasse und im Internet unter [www.theater.freiburg.de](http://www.theater.freiburg.de) für 8 bis 54 Euro erhältlich.

# Ausstellungen der Städtischen Museen 2018

Internationale Kunststile und Freiburger Werke auf einen Blick

**Faszinierende Landschaften, inspirierende Kunsttechniken aus der Ferne – im Jahr 2018 können sich die Besucherinnen und Besucher der Städtischen Museen Freiburgs auf Entdeckungsreise begeben. Von Nah (Mulhouse) bis Fern (Japan) haben zeitgenössische wie historische Kunstwerke gleichermaßen Einfluss auf die diesjährigen Expositionen der Museen. Hier ein erster Überblick über das Freiburger Ausstellungsprogramm 2018.**

## Augustinermuseum

Noch bis 18. März läuft die große Sonderausstellung „Im Laboratorium der Moderne“ des Museums für Neue Kunst, die Adolf Hölzels Kunstimpulse und Farbtheorien auffängt. Im Vordergrund stehen Formen und Farben sowie Komposition der Werke. Besonders spannend ist die Exposition durch Farbelemente zum Anfassen und Ausprobieren auch für kleine Gäste.

In asiatische Ferne blickt das Museum für Neue Kunst ab dem 19. Mai mit der Sonderausstellung „Im Raum meiner Imagination. Bissier und Ostasien“ in der Ausstellungshalle des Augustiner Museums. Dabei wird veranschaulicht, welche Wirkungskraft und Inspirationsquelle Tuschemalerei, Teekeramik und philosophische Schriften aus dem Zen-Buddhismus und Daoismus auch auf deutsche Künstler haben können. Werke japanischer Schriftkunst werden dabei Arbeiten des Freiburger Künstlers Julius Bissier gegenübergestellt.

Ende des Jahres (ab 8. Dezember) geht die Reise weiter in ein Land der Fjorde, atemberaubender Gletscher und sauberen Wassers: Norwegen. „Faszination Norwegen: Landschafts-

malerei von der Romantik bis zur Moderne“ zeigt einen ersten Überblick über norwegische Landschaftsmalerei beginnend Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Neuzeit, von Johan Christian Dahl hin zum großen Expressionisten Edvard Munch.

## Graphische Sammlung

Auch das Haus der Graphischen Sammlung begibt sich in den kommenden Monaten auf Reisen. Am 24. Februar geht es zunächst ins benachbarte Frankreich, das „La France! Zwischen Aufklärung und Galanterie“ präsentiert. Dabei handelt es sich um begehrte Buchillustrationen satirischer Romane und moralischer Fabeln aus Frankreich.



**La France:** Noël Le Mire: Der erste Kuss der Liebe, 1773, Radierung und Kupferstich

Direkt im Anschluss (ab 1. Juli) sind dann „Japanische Holzschnitte aus der Sammlung Ernst Grosse“ zu sehen. Kurator und Ostasien-Spezialist Hans Bjarne Thomsen hat dafür japanische Drucke höchster Qualität ausgewählt. Darunter finden sich rare Stücke aus der Serie der schönen Frauen aus dem 18. Jahrhundert.

Zum Jahresende (27. Oktober) spannt die Ausstellung „Spuk! Die Fotografien von Leif Geiges“ den Bogen zurück nach Freiburg. Die Fotoar-

beiten des Freiburger Künstlers Geiges geben einen einzigartigen Einblick in Experimente zu außersinnlicher Wahrnehmung, die im 1950 gegründeten Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene (IGPP) stattfanden.

## Museum für Neue Kunst

Noch bis zum 22. April 2018 stellt das Museum für Neue Kunst mit der Ausstellung „In guten wie in schlechten Zeiten. Wie was bleibt“ den „Kulturtrieb“ des Museums mit ständig wechselnden Sonderausstellungen in Frage. Gründungsaufgabe der Museen sei vielmehr das Sammeln, Erhalten und Ausstellen. Dabei stellt sich unter anderem die Frage, wie das, was bleibt, altern und sich verändern kann – auch in der Kunst.

Ab dem 28. April werden Interessenten in „Your north is my south“ mit der Frage konfrontiert, inwiefern die geografische Lage einer Stadt die eigene Perspektive und Wahrnehmung beeinflusst. Entstanden ist die internationale Gruppenausstellung in Kooperation mit der Kunsthalle Mulhouse.

Gespensisch wird es dann im Oktober mit der Exposition „To Catch a Ghost“. Anhand von Werken aus der eigenen Sammlung versucht das Museum für Neue Kunst, dem Anarchischen, Komischen, Überraschenden, Widersprüchlichen und Gruseligem auf die Spur zu kommen.

## Archäologisches Museum

Die neuen Grabfunde aus Baden können in „Versorgt fürs Jenseits“ im Colombierschloss bis zum 22. April betrachtet werden. Von der Steinzeit bis zur römischen Kaiserzeit finden sich hier verschiedenste Bestattungsformen wieder. Den Besuchenden wird dabei viel Raum zum Nachdenken gegeben: Was ist mir im Leben wichtig? Und was



**To Catch a Ghost:** Rudolf Dischinger: Bedrohung, 1935.

sind meine Wünsche für die Ewigkeit?

Am 27. September startet die Kinder- und Jugendausstellung „Tales & Identities“. Hier wird insbesondere die Entdeckungsfreude des jungen Publikums mit Stationen zum Anfassen und Ausprobieren gefördert. Durch Playmobilmodelle der originalen Fundstücke kommt die keltische und römische Geschichte den großen und kleinen Gästen dabei zum Anfassen nahe.

## Museum Natur und Mensch

Ab Februar werden im Museum Natur und Mensch wie jedes Jahr kleine Küken zum ersten Mal das Licht der Welt erblicken. In „Vom Ei zum Küken“ können die flauschigen Publikumsliebhaber dabei beobachtet werden.

Nach dem Piepen kommt dann das Summen. In „Mensch Biene“ kommen ab dem

10. Mai junge und alte Biene-Maja-Fans auf ihre Kosten. Die Mitmachausstellung begleitet die kleinen schwarz-gelb gestreiften Insekten auf den gefährlichen Stationen ihres Lebens und zeigt, wie wichtig die Biene für unser Ökosystem ist.

Zum Abschluss wird es dann auch im Museum Natur und Mensch international: Im interkulturellen Künstlerinnen-Projekt „Säule und kulturelle Vielfalt“ zeigen sieben in Freiburg lebende Künstlerinnen aus Peru, Israel, Japan, Uruguay, Deutschland, der Türkei und Kenia, inwiefern kulturelle Identitäten sich auf Kunst und Persönlichkeit auswirken. Gefunden haben sie sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten, die anhand künstlerischer Experimente verdeutlicht werden.

## Museum für Stadtgeschichte

Die Hintergrundgeschichte

der heutigen „Adelhausenstiftung“, die sich seit der Auflösung des Freiburger Dominikanerinnenklosters im November 1867 für die Förderung der Ausbildung von Mädchen und Frauen einsetzt, kann noch bis zum 18. Februar in der Ausstellung „Bildung für Mädchen. Adelhausen: Kloster, Schulfonds, Stiftung 1867–2017“ nachverfolgt werden. Informationen zur Entwicklung der Frauenbildung in Freiburg findet man ebenfalls in der Ausstellung.

Für die Sammlungen der Zukunft unter dem Titel „Freiburg sammelt – Erinnerungen für morgen“ wurden Freiburgerinnen und Freiburger eingeladen, sich selbst Gedanken zu machen über das kulturelle Erbe ihrer Stadt. Fragen nach Erzählformen und Gegenständen, Sammlungslücken und -ideen werden dabei vorgestellt und erklärt. Ab dem 17. März haben dann



**Freiburger Erinnerungen:** Sammlung Wickersheim

(Foto: Lisa Blitz)

auch Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, ihre eigenen Stadtgeschichten zu erzählen oder beim „Sammlungs-Check“ Objekte vorzuschlagen. Des Weiteren werden Migrationserfahrungen von und nach Freiburg gesammelt und erzählt. ♣

## STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für das  
Garten- und Tiefbauamt als

### Leitung (m/w) der Stabstelle Stadttunnel

(Kennziffer E5555, Bewerbungsschluss 18.02.2018)

#### Ihr Rüstzeug

Sie haben ein abgeschlossenes Ingenieursstudium (Master oder Bachelor an einer Technischen Universität oder einer Fachhochschule) mit Hauptschwerpunkt Planung und Berufserfahrung im Tunnelbau oder im Bereich von großen und komplexen Verkehrsprojekten oder Umgestaltungsmaßnahmen?

#### Darauf können Sie bauen

Es handelt sich um eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit mit hohem Gestaltungsspielraum in einer modernen, zukunftsorientierten Stadtverwaltung mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 14 TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, welche zum 01.07.2018 zu besetzen ist.

#### Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Heigold, 0761/201-4730

Wir suchen Sie für das Vermessungsamt als

### Assistenz (m/w) der Amtsleitung

(Kennziffer E6396)

#### Das bringen Sie mit

Sie haben ein abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ingenieur/in bzw. Bachelor/Master im Vermessungswesen, Geodäsie oder Geoinformatik.

#### Wir bieten

Ein auf ein Jahr befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 14 TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

#### Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Vogt, 0761/201-4220

Wir suchen Sie für das  
Amt für Soziales und Senioren als

### Soziale Fachkraft (m/w) „KontaktNetz Straßensozialarbeit Innenstadt“

(Kennziffer E2122, Bewerbungsschluss 23.02.2018)

#### Das erwarten wir

Sie haben ein Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik oder ein Bachelor-Studium im pädagogischen Bereich abgeschlossen und besitzen den Führerschein Klasse B. Um den weiblichen zu betreuenden Personen besser gerecht zu werden, suchen wir gezielt eine weibliche Fachkraft.

#### Das können Sie erwarten

Durch täglich neue Herausforderungen wird es Ihnen nicht langweilig. Wir bieten Ihnen ein bis 31.12.2019 befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe S 12 TVöD.

#### Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Müller, 0761/201-3106

Wir suchen Sie für das  
Amt für Soziales und Senioren als

### Fallmanager (m/w) Eingliederungshilfe

(Kennziffer E2121, Bewerbungsschluss 16.02.2018)

#### Das braucht's

Sie haben ein Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik abgeschlossen.

#### Das bringt's

Eine Tätigkeit mit hoher Entscheidungskompetenz und Verantwortung in einem interdisziplinären Team. Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe S 15 TVöD.

#### Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Schlicker, 0761/201-3720

Wir suchen für das Amt für Schule und Bildung

### Erzieher (m/w) und Pädagogische Fachkräfte (m/w)

oder Personen mit pädagogischer  
Fachkompetenz für die Schulkindebetreuung an  
verschiedenen Freiburger Grundschulen

(Kennziffer E1105)

Sie haben eine abgeschlossene erzieherische Ausbildung bzw. eine vergleichbare pädagogische Qualifikation nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) oder eine abgeschlossene Ausbildung/abgeschlossenes Studium und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Betreuung, Bildung und Erziehung von größeren Kindergruppen mit der Bereitschaft zur Nachqualifizierung?

Wir bieten mehrere unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit (33 % - 77 %) mit Bezahlung in Entgeltgruppe S 4 bis S 8a TVöD - je nach Vorliegen der Voraussetzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Albrecht, 0761/201-2304, Frau Dold, 0761/201-2335 oder Frau Suter, 0761/201-2316

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail möglichst in einer Anlage an bewerbung-asb@stadt-freiburg.de

Wir suchen Sie für das  
Gebäudemanagement Freiburg als

### Reinigungskraft (m/w)

in Teilzeit (40-50%) im Zeitvertrag  
für städtische Dienststellen und Schulen

Die Reinigungszeiten sind zwischen 13.00 Uhr und 20.00 Uhr. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Erfahrung in der Reinigung sowie gute Deutschkenntnisse sind von Vorteil.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Tissen, 0761/201-2431 oder Frau Schillinger, 0761/201-2430

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail möglichst in einer Anlage an GMF\_Personal@stadt-freiburg.de oder schriftlich an das Gebäudemanagement Freiburg, Sachgebiet Personalmanagement, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg.

Wir suchen Sie für das  
Amt für Schule und Bildung als

### Pädagogische Fachkräfte (m/w) für die Gesamtbetreuung an der Vigeliusschule II und an der Albert-Schweitzer-Schule II

(Kennziffer E1136, Bewerbungsschluss 16.02.2018)

#### Das bringen Sie mit

Sie haben eine abgeschlossene erzieherische Ausbildung bzw. vergleichbare pädagogische Qualifikation nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und Erfahrung in der Entwicklungsbegleitung von Kindern und Jugendlichen?

#### Wir bieten Ihnen

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (47 %) an der Vigeliusschule II sowie
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (27 %) an der Albert-Schweitzer-Schule II mit Bezahlung nach Entgeltgruppe EG S8a TVöD

#### Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Albrecht, 0761/201-2304

Wir suchen Sie für das  
Amt für städtische Kindertageseinrichtungen als

### Pädagogische Fachkraft (m/w)

(Kennziffer E7000)

#### Wir wünschen uns

Sie haben einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine andere Qualifikation entsprechend § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz?

#### Wir bieten

Beschäftigungsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit mit Bezahlung bis Entgeltgruppe S8a TVöD - je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

#### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Sdun, 0761/201-8330

Den vollständigen  
Ausschreibungstext  
finden Sie unter:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg  
DIE ARBEITGEBERIN

**DB**

Volle Kraft voraus  
für **noch bessere Verbindungen**  
rund ums **Breisgau**  
und im **Schwarzwald.**



**Informationsveranstaltung zum  
Ausbau der Höllentalbahn  
und den Streckensperrungen 2018**

**Alle Einwohner sind  
herzlich eingeladen!**

Für den Ausbau der „Breisgau-S-Bahn 2020“ beginnen im Frühjahr 2018 die Hauptarbeiten. Die Deutsche Bahn beginnt ab 1. März 2018 mit der Modernisierung der Infrastruktur auf dem Streckenabschnitt der Höllental West zwischen Freiburg im Breisgau und Titisee/Neustadt.

Um diese Arbeiten durchführen zu können, ist eine Komplettsperre der Strecke und ein Ersatzverkehr mit Bussen vorgesehen.

Über diese beiden Themen möchten wir Anwohner und Bahnkunden im Rahmen einer Veranstaltung informieren. Experten der Deutschen Bahn stellen nicht nur die Planungen für die Bauarbeiten und den Ersatzverkehr mit Bussen vor, sondern stehen auch für Ihre Fragen zur Verfügung. Zu dieser Informationsveranstaltung laden wir Sie herzlich ein.

**Dienstag, 6. Februar 2018, 19 Uhr,  
Bürgersaal im Rathaus Kirchzarten, Talvogteistraße 2a, 79199 Kirchzarten**  
(Parkplätze stehen auch innerorts in der Friedhofstraße zur Verfügung)

**Kontakt zum Projekt**  
E-Mail dbnetz.suedwest@deutschebahn.com  
Internet www.deutschebahn.com/bauprojekte

WWW.GETEC-FREIBURG.DE  
**2.-4. 2. 2018  
MESSE FREIBURG**

**Gebäude  
ENERGIE  
Technik**  
PLANEN | BAUEN | WOHNEN

MIT DEN SONDERTHEMEN  
■ ELEKTROMOBILITÄT  
■ LEBEN OHNE BARRIEREN  
■ STROMERZEUGENDE HEIZUNGEN  
■ DIGITALISIERUNG/SMARTHOME

10  
GETEC

VERANSTALTER:  MITVERANSTALTER:  PREMIUMPARTNER: 

**pflgehelden®**  
24h häusliche Betreuung

**Rundum-Betreuung  
zu Hause**  
Sie suchen eine liebevolle  
Pflegehilfe für die  
24-Stunden-Betreuung  
Ihrer Angehörigen?

**Pflegehelden Freiburg**  
Tel. 0761/478 7224

Die  
Alternative  
zum  
Pflegeheim

Jetzt unverbindlich Ihre Kosten  
kalkulieren:  
[www.pflegehelden-  
freiburg.de/preis-kalkulation](http://www.pflegehelden-freiburg.de/preis-kalkulation)

**neue  
Ausstellung!**

**FLAMME** HOLZ  
WERK  
STOFFE

- Parkett, Türen,
- Massivholz,
- Terrassenböden und Zubehör
- Osmo Farben

Tel.: 0761 49040 - 0  
Fax: 0761 49040 - 90  
[www.flammefreiburg.de](http://www.flammefreiburg.de)  
Jechtinger Straße 17  
79111 Freiburg

**STADT  
FREIBURG  
BESTATTUNGS  
DIENST**

**Trauerfall...**  
Wenden Sie sich  
vertrauensvoll an das  
städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns  
Tag und Nacht unter  
**0761-27 3044**

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8  
Direkt am Hauptfriedhof